

---

Martin Bucers  
Deutsche  
Schriften

---

Band 17 Die letzten Straßburger Jahre 1546–1549  
Schriften zur Gemeindereformation und  
zum Augsburger Interim

MARTIN BUCERS DEUTSCHE SCHRIFTEN · BAND 17

MARTINI BUCERI OPERA OMNIA  
Series I

# Deutsche Schriften

Im Auftrage der  
Heidelberger Akademie der Wissenschaften  
herausgegeben von Robert Stupperich

GÜTERSLOHER VERLAGSHAUS

MARTIN BUCERS DEUTSCHE SCHRIFTEN

Band 17

**Die letzten Straßburger Jahre  
1546–1549**

**Schriften zur Gemeindereformation  
und zum Augsburger Interim**

herausgegeben von Robert Stupperich

GÜTERSLOHER VERLAGSHAUS

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <https://portal.dnb.de> abrufbar.

Internationales Komitee zur Herausgabe der Werke Martin Bucers:  
Marc Lienhard, Vorsitzender (Straßburg), Peter Brooks (Cambridge),  
Pierre Fraenkel (Genf), Martin Greschat (Gießen), Gerald Hobbs (Vancouver),  
Gerhard Müller (Erlangen), Rudolphe Peter (Straßburg), Jean Rott (Straßburg),  
Willem van't Spijker (Apeldoorn), Ernst Stachelin (Berlin), Richard Stauffer (Paris),  
Robert Stupperich (Münster)

Gedruckt mit Unterstützung der Deutschen Forschungsgemeinschaft

Unveränderter Nachdruck der 1. Auflage 1981  
Copyright © 1981 Gütersloher Verlagshaus, Gütersloh,  
in der Verlagsgruppe Random House GmbH,  
Neumarkter Str. 28, 81673 München

Der Verlag weist ausdrücklich darauf hin, dass im Text enthaltene externe Links vom Verlag nur bis zum Zeitpunkt der Buchveröffentlichung eingesehen werden konnten. Auf spätere Veränderungen hat der Verlag keinerlei Einfluss. Eine Haftung des Verlags ist daher ausgeschlossen

Druck und Einband: Books on Demand GmbH, Norderstedt  
Printed in Germany  
ISBN 978-3-579-04388-3

[www.gtvh.de](http://www.gtvh.de)

## Inhalt

Vorwort . . . . .	7
Chronologia Bucerana . . . . .	9

### *A. Gedruckte Schriften, bearbeitet von Werner Bellardi*

Der CXX. Psalm (1546) . . . . .	17
Ein Sendbrieve Martini Buceri (1547) . . . . .	81
Ein Summarischer vergriff (1548) . . . . .	111

### *B. Ungedruckte Schriften, bearbeitet von Werner Bellardi*

I. Zur Kirchenzucht und Gemeindereformation . . . . .	153
Einleitung . . . . .	153
1. Von der Kirchen mengel vnnd fähl (6. Januar 1546) . . . . .	156
2. Erinnerung der Prediger an die Obrigkeit (17. Juli 1546) . . . . .	196
3. Bedencken wegen abschaffung grober laster ... (11. April 1547) . . . . .	207
4. Form vff was weiß ... (August 1547) . . . . .	245
5. Kurtzer vnderricht vnd grunde ... (9. November 1547) . . . . .	256
6. Ermanschrift an die andern prediger ... (11. November 1547) . . . . .	291
7. Etliche Schrifften ... (21. November 1547) . . . . .	311
8. Mehrung götlicher gnaden vnd geists ... (30. November 1547) . . . . .	317
9. Bucers und Fagius' Antwort an den Rat (19. Dezember 1547) . . . . .	341
II. Zum Augsburger Interim, <i>bearbeitet von Werner Bellardi und Marijn de Kroon</i> . . . . .	346
Einleitung . . . . .	346
1. Bucers erster Brief an die Kurfürsten von der Pfalz und von Brandenburg (2. April 1548) . . . . .	350
2. Brief Bucers an Franziskus Dryander (3. April 1548) . . . . .	355
3. Bucers Briefmemorandum an die Kurfürsten von der Pfalz und von Brandenburg (4. April 1548) . . . . .	357

4. Brief Bucers an Caspar Cruciger (zwischen 5. und 9. April 1548) . . . . .	398
5. Brief Bucers an Ludwig Grempe (um den 9. April 1548) . . . . .	410
6. Bucers dritter Brief an die beiden Kurfürsten (10. April 1548) . . . . .	416
7. Brief Bucers an Julius Pflug (13. April 1548) . . . . .	422
8. Erstes Gutachten der Straßburger Prediger zum Interim: Welcher Massen das Interim ... (29. Mai 1548) . . . . .	439
9. Brief Bucers an den Kurfürsten von Brandenburg (3. Juni 1548) . . . . .	468
10. Zweites Gutachten der Straßburger Prediger zum Interim: Gnad, trost vnd stercke ... (27. Juni 1548) . . . . .	481
11. Der Prediger Supplication an den Rat (4. Juli 1548) . . . . .	537
12. An templa consecrata ... (Ende Oktober 1548) . . . . .	543
13. Antwort der Prediger an den Rat (3. November 1548) . . . . .	549
14. De proprio fidelis Christi ministri munere ... (Ende Januar 1549) . . . . .	564
15. Responsio ad Senatum (2. Februar 1549) . . . . .	574
16. Rhatschlag / Deß Kirchen Conuents fernere Erklärung (11. Februar 1549 / 22. Februar 1549) . . . . .	593
Bibelstellenregister . . . . .	621
Personen- und Ortsregister . . . . .	629
Geschichtliche Belege . . . . .	635
Literaturverzeichnis . . . . .	644
Archive und Bibliotheken . . . . .	648

## Vorwort

Bei der Edition von Bucers Deutschen Schriften geschieht es zum zweiten Mal, daß sich der Herausgeber entschließen mußte, die Reihenfolge der Bände zu unterbrechen und einen später fälligen Band vorzuziehen. Nach den Erfahrungen des Jahres 1964 bereitet dieses Verfahren einerseits Schwierigkeiten, da es nicht leicht ist, die entstehende Lücke genau zu berechnen und entsprechend auszufüllen. Die Lücke von 1964 ist noch immer nicht geschlossen. Andererseits steht dem Bedenken, nun eine noch größere Lücke entstehen zu lassen, die Notwendigkeit gegenüber, ein fertiggestelltes Manuskript nicht länger liegen zu lassen als unbedingt nötig, um es nicht nach Jahren wieder überarbeiten zu müssen. Der Zeitraum von 1539 bis 1547, in den Bucers Schriften der Bände 8 bis 16 fallen, ist zwar auf das Ganze gesehen nicht groß, kann aber von uns erst nach Jahren ausgefüllt werden. Für Bucer sind es ungeheuer »angefüllte« Jahre: Religionsgespräche, Kölner Reformation, Konfrontationen mit Gegnern aus verschiedenen Lagern lagen hinter ihm, als er seine letzten Schriften auf deutschem Boden schrieb und mit diesen den Schlußstrich unter seine reformatorische Arbeit eines Vierteljahrhunderts setzte.

Die Schriften dieses 17. Bandes beweisen, daß Bucer trotz der politischen Niederlage des Protestantismus sich nicht geschlagen gab. Es ist derselbe Bucer, der sich für die Straßburger Reformation und ihre Vollendung einsetzt und der unter persönlichen Opfern die Folgerungen zieht. Seine Theologie bleibt dieselbe. Bucer ist trotz der Verhandlungsbereitschaft kein Mann des Kompromisses. Seine Wirkung ist so stark, daß er mit besserem Zeugnis in die Geschichte eingeht als mancher andere Reformator. Ihm kann nicht nachgesagt werden, daß er es an Mut und Überzeugungstreue hat fehlen lassen. Er nahm die Angriffe auf sich und sein Werk auf und wußte, sie in seiner Weise zu parieren.

Wenn Bucer Rechenschaft ablegt, so ist es ein Bekenntnis zur Kontinuität der reformatorischen Verkündigung, zugleich aber auch Abwehr lügenhafter Angriffe. Die Tatsache, daß er Gegner hatte, beweist schon seinen Charakter. Richtet sich anfangs sein Wirken an Freunde, die er zusammengeführt wissen wollte, so wendet er sich nunmehr gegen falsche Freunde und unechte Positionen. Ein Zurückgehen auf verlassene Ausgangspunkte kam für ihn nicht in Frage. Bucer hat immer Wesentliches vom Unwesentlichen zu unterscheiden gewußt.

Es ist mir eine Freude, daß der Hauptbearbeiter, Pfarrer i. R. Dr. Werner Bellardi, der erst nach seiner Pensionierung wieder an die ihm aus Jugendzeiten geläufige und vertraute Bucerforschung gehen konnte, an die Schriften dieses Bandes viel Eifer und Fleiß gewandt hat. Eine große Hilfe war es, daß Dr. Marijn de Kroon die gewichtigen lateinischen Interimsdokumente bearbeitet hat. Daß die Genannten Jahre hindurch Rat und Hilfe von Dr. J. Rott in Straßburg erfahren haben – was bei uns schon fast als selbstverständlich gilt –, soll dankbar erwähnt werden. Meine Mitarbeiter Dr. M. de Kroon und Dr. J. Schönstädt vom Bucer-Institut haben in dankenswerter Weise die letzte Feile angesetzt und das Manuskript druckfertig gemacht.

Die germanistischen Erläuterungen stammen auch in diesem Bande aus der Feder von Prof. Dr. Werner Besch in Bonn, dem für seine Mitwirkung unser aller Dank gebührt.

Seine Erklärungen wird der Benutzer als wesentliche Hilfe zum Verständnis und als sachliche Bereicherung aufnehmen.

Nicht zuletzt gebührt der Deutschen Forschungsgemeinschaft unser Dank für die Bereitstellung der Mittel für Archivreisen nach Straßburg und für die Förderung der Einzelforschung und den nicht unerheblichen Druckkostenzuschuß.

Münster (Westf.)

*Robert Stupperich*

## Chronologia Bucerana

- 1545, 14. Dezember B. nimmt bis Ende März 1546 am Religionsgespräch in Regensburg teil.
- 1546, 6. Januar Der Rat von Straßburg berät B.s Denkschrift ›Von der Kirchen mengel vnnd fähl ...‹.
- 1546, 18. Februar Luther stirbt in Eisleben.
- 1546, 21. März B. verläßt Regensburg, um über Neuburg, Lauingen und Heidelberg nach Straßburg zurückzukehren.
- 1546, 16. April Erzbischof Hermann von Wied wird seiner Ämter enthoben. Damit ist B.s Versuch, das Erzstift Köln zu reformieren, endgültig gescheitert.
- 1546, Anfang Mai In Köln erscheint eine anonyme Schrift gegen B. unter dem Titel ›Abconterfeytung Martin Butzers‹ (Verfasser Anton Engelbrecht).
- 1546, Mitte Juni B. läßt als Gegenschrift eine Auslegung des 120. Psalms drucken: ›Der CXX. Psalm, Ein danck vnd Betpsalm wider die falschen zungen ... An die christliche Gemeinde zu Bonn. Christliche vnd wahrhaffte Antwort vff das Schand gedicht wider Christliche Reformation vnd Martin Bucer, one namen des Dichters vnd vnder dem Titel Abconterfeitung Martin Bucers etc. ausgangen. Strasburg ... 1546.‹ *Bibl.* Nr. 89.
- 1546, 20. Juni Der Kaiser verhängt über den Kurfürsten von Sachsen und den Landgrafen von Hessen die Reichsacht. Der Schmalkaldische Krieg beginnt.
- 1546, 17. Juli Die Straßburger Prediger fordern in einem Bedacht an den Rat neben anderen Maßnahmen die Wiedereinführung fester Bettage; ›Errinnerung an die Obrigkeit, guete zucht vnd disciplin anzurichten‹.
- 1546, 21. Juli Der Rat beschließt, große (monatliche) und kleine (wöchentliche) Bettage einzurichten. Der erste wird am 27. Juli in allen Kirchen gehalten.
- 1546, Oktober/Dezember Nach dem unglücklich verlaufenen Donaufeldzug ziehen die Fürsten von Sachsen und Hessen ihre Truppen aus Süddeutschland ab. Einzelne süddeutsche Städte wie Nördlingen, Hall, Heilbronn und Ulm müssen sich dem Kaiser unterwerfen.
- 1547, 3. Januar Württemberg (Herzog Ulrich) kapituliert, bald darauf auch Augsburg. Vorverhandlungen mit Straßburg beginnen.
- 1547, 3. Februar Die harten Friedensbedingungen Karls V. werden in der Stadt Straßburg bekannt (Schöffenversammlung).

- 1547, 21. Februar Der Rat beanstandet die Gründung der ersten »Christl. Gemeinschaft« an St. Thomas (Schnell) und Jung St. Peter (Fagius). Am folgenden Tage erhält er eine Rechtfertigungsschrift der Prediger: »Form vff was weiß die ware Christliche Gemeinshaft solle eingangen vnd gehalten werden«.
- 1547, 11. März Papst Paul III. verlegt das Konzil von Trient nach Bologna.
- 1547, Mitte März B.s »Sendbrief an eine angefochtene Gemeinde« (Bonn) erscheint: »Das sich niemand zu verwunderen habe, auch nit vrsach, kleinmütig vnd zag zu werden ab der schweren Triebzal diser zeit ...« *Bibl. Nr. 94*.
- 1547, 21. März Straßburg unterwirft sich dem Kaiser (Jakob Sturms Fußfall vor Karl V. in Nördlingen).
- 1547, 11. April B. und seine Freunde reichen dem Rat eine Schrift ein: »bedencken wegen abschaffung grober laster vnd auffrichtung gueter ordnung vnd disciplin ...« Der Rat sagt eine neue Zuchtordnung zu, befiehlt aber zugleich den Predigern größte Zurückhaltung in den Predigten.
- 1547, 22. April Die Beratung über eine neue Zuchtordnung beginnt in dem dafür eingesetzten Ratsausschuß.
- 1547, 24. April Die Niederlage der Schmalkaldener wird durch die Schlacht bei Mühlberg und die Gefangennahme des Kurfürsten Johann Friedrich von Sachsen besiegelt.
- 1547, 22. Mai Die Ratskommission legt die beiden ersten Abschnitte des Entwurfs der neuen Zuchtordnung dem Rat vor, der sie am 23. und 30. Mai berät und ihnen zustimmt.
- 1547, 20. Juni Der Rat verhandelt über Teil 3 des Entwurfs und ist mit ihm mit gewissen Einschränkungen einverstanden.
- 1547, 28. Juni Teil 4,1 (Sonntagsheiligung) wird im Rat mit dem Hinweis auf bestehende Mandate abgelehnt.
- 1547, 6. Juli B. trägt im Rat die Stellungnahme der Straßburger Prediger zur bisherigen Arbeit der Kommission vor.
- 1547, Mitte Juli Der Rat berät weitere Abschnitte des Kommissionsentwurfes: Münsterordnung (24. 7.), Zucht der Jugend (27. 7.), Ausschweifungen und Unzucht (30. 7.).
- 1547, 1. September Der Reichstag von Augsburg wird feierlich eröffnet. Die Stadt Straßburg wird von Jakob Sturm, Hans von Odratzheim und Marx Hag vertreten.
- 1547, 3. September Dr. Johannes Marbach übernimmt das Pfarramt von St. Thomas.
- 1547, 12. September Matthis Zell beschwert sich vor dem Rat über die

- Verschleppung der Weiterarbeit an der neuen Zuchtordnung.
- 1547, 8. November Trotz Ratsverbotes versammelt sich die Christliche Gemeinschaft an Jung St. Peter unter der Leitung von Paul Fagius (monatlicher Bettag).
- 1547, 9. November B., Fagius, Marbach und Lenglin überreichen dem Rat zur Rechtfertigung ihres Vorgehens die Schrift ›Kurtzer vnderricht vnd grunde, christliche Gemeinschaft vnd zucht anzurichten vnd zuhalten‹. Eine Spaltung des Predigerkreises zeichnet sich ab.
- 1547, 11. November B., Fagius, Lenglin, Marbach und Schnell richten an die dissentierenden Prediger Zell, Hedio, Nigri und Steinlin »wegen eines zu besorgenden schismatis« ein Mahnschreiben.
- 1547, 14. November Fagius verteidigt vor dem Rat seine Haltung am 8. November (Gemeinschaftsversammlung).
- 1547, Mitte November Hedio reicht dem Rat als eigene Stellungnahme zu den Fragen der Zucht sein ›bedencken von anordnung guter zucht ...‹ ein.
- 1547, 21. November B. und seine vier Freunde (Gemeinschaftspartei) schreiben noch einmal an Nigri und Steinlin, um ihre Zustimmung zu den Grundsätzen der Schrift vom 9. November zu erhalten: ›Etliche schrifften ...‹
- 1547, 30. November B. legt der Ratskommission für die Zuchtordnung in einer Grundsatzschrift seine Gedanken zu einer Erneuerung des Lebens der Gemeinden und der Kirche vor: ›Mehrung götlicher gnaden vnd geists ...‹ Hedios Bedenken und B.s Schrift vom 30. 11. werden im Rat verlesen und beraten. Jede »Neuerung« wird abgelehnt, den Predigern äußerste Zurückhaltung auf den Kanzeln eingeschärft.
- 1547, 19. Dezember B. und Fagius müssen sich vor dem Rat wegen ihrer Predigten am 18. Dezember verantworten. Sie übergeben dabei eine Schrift: ›Antwort an den Rat‹.
- 1548, 10. Januar Matthis Zell stirbt.
- 1548, 22. Januar B. legt im Blick auf das Ringen in Augsburg um eine neue Religionsvergleichung dem Rat seine Gedanken über eine Reformation der Kirche vor. Der Kurfürst von Brandenburg hat Jakob Sturm um B.s Anwesenheit in Augsburg ersucht. Der Rat stimmt bedingt zu. Vor seiner Abreise schreibt B. sein Testament.
- 1548, 23. Januar
- 1548, 24. Januar B. reist über Stuttgart zunächst bis Ulm.
- 1548, 25. Januar In Straßburg beschließt der Rat die neue Zuchtordnung. Prediger und Kirchenpfleger erhalten Abschrif-

- ten. Die Verlesung auf den Zunftstuben wird angeordnet.
- 1548, 30. Januar bis 29. März B. in Ulm, wo er sich durch Jörg Besserer über die Entwicklung der Interimsfragen informieren läßt.
- 1548, 30. März B. reist auf Drängen des Kurfürsten von Brandenburg nach Augsburg und erhält dort sogleich durch den Kurfürsten ein Exemplar des Interims (»Märzformel«) zur Durchsicht. In den ersten Tagen hat er in der kurfürstlichen Herberge Hausarrest.
- 1548, 30. März bis 20. April B. in Augsburg.
- 1548, 2. April Am Abend nach dem ersten Gespräch B.s mit den Kurfürsten von Brandenburg und der Pfalz schreibt er an die beiden Kurfürsten einen Brief.
- 1548, 3. April B.s Brief an Dryander.
- 1548, 4. April Nach weiteren Gesprächen mit den beiden Kurfürsten legt B. seine persönliche Stellung zum Interim in einem langen Briefmemorandum nieder, das er am folgenden Tage überreicht.
- 1548, zwischen 5. bis 9. April B.s Brief an Cruciger.
- 1548, um den 9. April B.s Brief an Grempe.
- 1548, 10. April Der Versuch der Kurfürsten, B.s Zustimmung zum Interim durch die Unterschrift unter das Protokoll des Kanzlers Schlieben zu erhalten, scheitert. Daraufhin schreibt B. zum dritten Mal an die beiden Kurfürsten.
- 1548, 13. April B. erhält auf kaiserlichen Befehl Hausarrest in der kurfürstlichen Herberge. In einem Brief an den Bischof Julius Pflug nimmt er auch den Verfassern des Interims gegenüber eingehend Stellung.
- 1548, 17. April Der Kaiser nimmt B., der nach wie vor die Unterschrift unter das Interim verweigert, in strenge Haft.
- 1548, 20. April B. wird zur Unterschrift gezwungen und daraufhin freigelassen. Er verläßt Augsburg noch am gleichen Tage.
- 1548, 27. April B. trifft in Straßburg ein.
- 1548, 15. Mai In Augsburg wird das Interim veröffentlicht und am 26. Mai vor den Reichsständen verlesen.
- 1548, 28. Mai Das erste vom Rat angeforderte Gutachten B.s und der Straßburger Prediger zum Interim: ›Welcher Massen das INTERIM den Christlichen Stenden Augspurgischer Confession ist vorgegeben vnd ufferlegt‹ – wird dem Rat übergeben, der es am 3. Juni an seine Gesandten in Augsburg schickt.
- 1548, 3. Juni B. schreibt an den Kurfürsten von Brandenburg. Am

- gleichen Tag verlesen die Straßburger Prediger von den Kanzeln ein Bekenntnis ihres Glaubens. In der folgenden Woche erhält B. Kenntnis von einer polemischen Schrift gegen ihn, die Straßburger Prediger und den Rat, auf die er kurz darauf mit dem ›Summarischen Vergriff‹ antwortet.
- 1548, 27. Juni Auf Bitten der Gesandten in Augsburg verfassen B. und die Prediger für den Rat ein 2. Gutachten zum Interim ›Deliberation, Radtschlag vnnnd Antwort ...‹, doch wünscht der Rat eine kürzere Fassung, die daraufhin auch erarbeitet wird.
- 1548, 30. Juni Das Interim wird durch den Augsburger Reichstagsabschied Reichsgesetz.
- 1548, 2. Juli B.s letzter deutscher Druck ›Ein Summarischer vergriff der Christlichen Lehre vnd Religion ...‹ erscheint – *Bibl. Nr. 96*.
- 1548, 4. Juli Die Prediger übergeben dem Rat eine Kurzfassung ihrer Einwände gegen das Interim: ›Der Prediger Supplication an den Rat‹, die zusammen mit der Deliberation vom 27. Juni nach Augsburg abgeht.
- 1548, von Mitte Juli bis Mitte Oktober ziehen sich die Verhandlungen mit dem Kaiser und dem Bischof von Straßburg hin. Der Rat versucht, die Einführung des Interims in der Stadt zu umgehen oder hinauszuschieben.
- 1548, 5. September B., Nigri und Marbach legen dem Rat noch einmal mündlich ihre Gewissensbedenken gegen das Interim vor.
- 1548, Mitte Oktober schreibt B. als »Consilium« für die Prediger und den Rat ›An templa consecrata filio Dei Antichristo sint deferenda?‹.
- 1548, 3. November B. und die Prediger nehmen Stellung zu dem Beschluß des Rates, mit dem Bischof Verhandlungen über Modalitäten einer Einführung des Interims in der Stadt aufzunehmen.
- 1548, 22. Dezember In Leipzig beschließen die sächsischen Stände das sogenannte »Kleine Interim« (Melanchthon, Eber, Cruciger, Bugenhagen u. a.).
- 1549, 23. Januar Die Entscheidung des Rates, das Interim freiwillig einzuführen, wird von den Schöffen gebilligt.
- 1549, 25. Januar Bedacht des Rates an die Prediger. Sie werden gemahnt, sich in ihren Predigten zu mäßigen und über das Interim mit Stillschweigen hinwegzugehen.
- 1549, 25. Januar bis 2. Februar Rechenschaftsbericht B.s: ›De proprio fidelis Christi ministri munere‹. B. versucht sich und seinen Amts-

- brüdern Rechenschaft zu geben, wie das Amt der Prediger im Hinblick auf die Drohungen des Interims zu gestalten ist.
- 1549, 2. Februar Auf wiederholte Mahnungen des Rates, seine Verhandlungen mit dem Bischof über die Einführung des Interims nicht durch scharfe Predigten zu erschweren, schreibt B. namens des Kirchenkonvents eine ›Responsio ad Senatum‹ (Originalentwurf erhalten).
- 1549, 11. Februar/22. Februar B. schreibt, gleichsam als Vermächtnis für den Rat und die Straßburger Kirche, seinen ›Rhatschlag, wie doch etwas christlichs diensts bey diser kirchen alhie möge erhalten werden‹ (Original erhalten). Dieser findet in ›Deß Kirchen Conuents fernere Erclärung‹ seine endgültige Gestaltung.
- 1549, 1. März Der Rat beschließt, B. und Fagius zu »beurlauben«.
- 1549, 30. März Der Bischof hält in Zabern eine Diözesansynode, an der die Straßburger Prediger auf B.s Empfehlung und Weisung des Rates nicht teilnehmen.
- 1549, 6. April B. verläßt mit Fagius und einigen Begleitern Straßburg, um sich nach Lambeth zu Erzbischof Cranmer zu begeben.
- 1549, September B. erhält von Cambridge den Dr. theol. und nimmt seine Lehrtätigkeit als »Lektor der H. Schrift« an der Universität in Cambridge auf.

## A. GEDRUCKTE SCHRIFTEN



Der CXX. Psalm

Ein danck und Betpsalm  
wider die falschen zungen  
und stehe Widerfechter christlicher Religion  
ausgelegt zů lehre und trost  
in diser gefahrlichsten zeiten.  
An die christliche Gemeinde zů Bonn ...  
Anno M. D. XLVI.



## Einleitung

### *Der Anlaß*

Im Dezember 1542 war Bucer auf die Bitte des Kurfürsten und Erzbischofs Hermann von Wied nach Bonn gekommen und hatte acht Monate lang mit Wort und Schrift für die Reformation des Erzstifts Köln gewirkt. Noch während der Arbeit an der kurfürstlichen Reformationsschrift, dem ›Einfaltigen bedencken‹<sup>1</sup>, mußte er sich mit zwei gegnerischen Schriften auseinandersetzen<sup>2</sup> und tat das in einer eigenen Schrift ›Was im namen des h. Evangelii ... zu Bonn ... gelehrt und geprediget würdt‹<sup>3</sup>. Dann war im Mai eine Schrift des Karmeliters Eberhard Billick erschienen<sup>4</sup>, die der inzwischen in Bonn eingetroffene Melanchthon in einer ›Responsio‹ widerlegte<sup>5</sup>, während Bucer im Juni an seiner zweiten Verteidigungsschrift ›Die ander verteydigung ...‹ arbeitete<sup>6</sup>. Der Landtagsabschied vom 26. Juli stärkte bei den Evangelischen die Hoffnung auf eine glückliche Durchführung der Reformation des Erzstifts nach den Richtlinien des inzwischen vollendeten ›Einfaltigen bedencken‹. Melanchthon kehrte bald darauf nach Wittenberg zurück, und Ende August verließen auch Bucer und Hedio Bonn, nachdem sie erlebt hatten, wie standhaft sich Hermann von Wied bei einem Besuch Karls V. in Bonn – Mitte August – gegenüber den kaiserlichen Forderungen und Drohungen gezeigt hatte<sup>7</sup>.

Doch kaum war Bucer über Kassel nach Straßburg heimgereist, da stellte der Sieg des Kaisers über den Herzog von Kleve (7. September) einen guten Fortgang der Kölner Reformation in Frage. In der Folgezeit erschienen von angesehenen altgläubigen Theologen wie Gropper, Pighius, Cochlaeus, Latomus u. a. zahlreiche Gegenschriften gegen die Absichten des Erzbischofs und seiner Helfer<sup>8</sup>. Sie erreichten die in Bonn wachsende evangelische Gemeinde nur zu einem kleinen Teil und berührten sie nicht allzusehr, da sie fast alle lateinisch abgefaßt waren.

Das änderte sich, als Anfang 1546 eine anonyme Schrift auftauchte, die gute Kenntnis der Verhältnisse in Straßburg zu haben schien und in volkstümlicher Sprache und dem Ohr eingehenden Versen Einzelheiten aus Bucers Leben und Wirken berichtete, die diesen ins Zwielficht setzte. Sie hatte den Titel: ›Abconterfeytung und ware, gründtliche beschreibung Martin Butzers list, geschwindigkeit, falsch, betrüg, wanckelmütigkeit.

1. Die Reformationsschrift war erst Ende Juni 1543 fertig (Bibl. Nr. 74). Vgl. *Mechtild Köhn*: Martin Bucers Entwurf einer Reformation des Erzstiftes Köln. Untersuchung der Entstehungsgeschichte und der Theologie des »Einfaltigen Bedenckens« von 1543. Witten 1966. S. 56.

2. ›Sententia delectorum ... de vocatione Martini Bucerii‹ (abgedruckt in: ›Gegenberichtung eyns Erwürdigen Dhomcapittels zu Cölln ...‹ (1544) auf f. 150b – 161a) und ›Judicium cleri [secundarii] et universitatis Coloniensis de doctrina et vocatione Martini Bucerii ad Bonnam‹ (1543). Vgl. *Köhn*, S. 46 ff. und 185.

3. Bibl. Nr. 75; am Schluß auf f. L 3 a: »Scriptum Bonnae X. Martii Anno MDXLIII.«

4. Titel in Bibl. S. 78, Titel 7 u. 8 (zu den beiden in Anm. 2 genannten Schriften).

5. Vgl. Bibl. S. 78, Titel 14; *Köhn*, S. 57 f.

6. Bibl. Nr. 76; *Köhn*, S. 58. – Ferner erschien in diesem Sommer, von B. und Melanchthon gemeinsam erarbeitet, die ›Christliche und ware Verantwortung ... an den Kurfürsten und Erzbischof H. von Wied‹, die sich mit den Anklagen der Universität befaßte (Bibl. Nr. 77).

7. *Köhn*, S. 59 (Quellenangabe in den Anm. 109 u. 110).

8. Vgl. die verschiedenen Titel und Verfasser in Bibl. S. 78, Titel 10–13; S. 79, Titel 2–14.

Uff das Buchlein, so er zu Bonn von seynem beruff und eygnem lob den zehenten Martij des xlij. jars im Truck hat lassen außgehen und uff andere seyne Büchlein, durch in darnach gemacht. Verfasser, Druckort, Drucker und Jahr waren nicht angegeben<sup>9</sup>. Über den Autor gab es mancherlei Vermutungen und Gerüchte<sup>10</sup>. Bucer selbst wußte sofort, daß diese Schmähschrift nur von seinem alten Gegner Anton Engelbrecht stammen konnte. Dieser hatte einst als Weihbischof von Speyer die Urkunde der Entlassung Bucers aus dem Dominikanerorden unterfertigt und gesiegelt (1521)<sup>11</sup> und war, nachdem er mit der alten Kirche gebrochen hatte, fast zehn Jahre lang als evangelischer Prediger in Straßburg tätig gewesen, bis ihn 1534 der Rat der Stadt »beurlaubt«, d. h. seines Amtes entsetzt hatte<sup>12</sup>. Auf dem Reichstag zu Speyer (1544) war er als Mitarbeiter des Kölner Domkapitels im Gefolge des Domherrn Johannes Gropper wieder aufgetaucht.

Die Schrift Engelbrechts hatte die Evangelischen in Bonn innerlich beunruhigt. Sie konnte zwar ihr Vertrauen in Bucer nicht erschüttern, aber die Frage war nicht zu beantworten, welchen Wahrheitsgehalt die vorgetragenen Behauptungen wohl haben könnten. So wartete die wirklich angefochtene Gemeinde auf ein Wort aus Straßburg. Bucers Stellungnahme erfolgte auch umgehend. Er schrieb als »Trostschrift« für die Gemeinde eine Auslegung des 120. Psalms, die den Auftakt und die biblische Begründung für seine Auseinandersetzung mit dem »Schandgedicht«, der »Abconterfeytung« Engelbrechts, darstellt. Die Zurückweisung und Widerlegung der in dieser erhobenen Beschuldigungen nehmen etwa zwei Drittel der Bucerschen Schrift ein. Sie wurde wenige Wochen nach dem Erscheinen der »Abconterfeytung« in Straßburg gedruckt und stellt eine wichtige autobiographische Quelle für die Bucerforschung dar.

### *Druckbeschreibung*

*Titelblatt.* DER CXX. PSALM // Ein danck vnd Bet- // psalm / wider die falschen zungen // vnd stehte Widerfechter christlicher Re // ligion / ausgelegt / zů lehre vnd trost in // diser gefahrlichsten zeiten. An die // christliche Gemeinde zů Bonn, // Christliche vnd warhaf // te Antwort / vff das Schandge- // dicht / wider christliche Reformation // vnd Martin Bucer / one namen des // Dichters / vnd vnder dem titel // Abconterfeytung Mar- // tin Bucers etc. aus- // gangen. // Durch Martin Bucer. // Psal.

9. Bibl. S. 80, Titel 1; dort irrtümlich Bartholomaeus Latomus zugeschrieben. – Die Angabe »xlij.jars« ist Druckfehler und in »xliij.jars« zu berichtigen (s. oben, Anm. 3); vgl. W. Bellardi: Anton Engelbrecht (1485–1558). Helfer, Mitarbeiter und Gegner Bucers. In: ARG 64. 1973. S. 202. Anm. 62. Eine kritische Ausgabe des Textes der »Abconterfeytung« ist erschienen in: CCath 31. Münster 1974. Hrsg. v. W. Bellardi.

10. Davon spricht B. selbst am Ende des Buches (f. 13 b). Er gibt dort, ohne den Namen zu nennen, eine treffende Charakteristik von Anton Engelbrecht. Über diesen Mann, der mehr als zwei Jahrzehnte hindurch immer wieder den Weg B.s gekreuzt hat, vgl. W. Bellardi, Anton Engelbrecht, S. 183 ff.; vgl. auch die Einleitung zur Textausgabe in: CCath 31, 1974, S. 3 ff.

11. Abdruck der Urkunde in BDS 1, S. 285 ff.

12. Dazu Täuferakten 8, S. 283 f. 194; Schieß 1, S. 475. Ferner W. Bellardi, Anton Engelbrecht, S. 199.

V [7]. // Herr / du bringest die lugner vmb / Der Herre hat // gewel an den blütgirigen vnd falschen. // Anno. M. D. XLVI.

Das Titelblatt ist in diplomatisch getreuer Wiedergabe dem Text vorangestellt<sup>13</sup>. Der Titel im engeren Sinn (›Der CXX. Psalm‹) auf Zeile 1 ist in Antiqua-Majuskeln gesetzt. Er hat zwei Untertitel, die in sich nach unten verjüngenden Blöcken zu sechs und acht Zeilen gesetzt sind: der erste (›Ein danck vnd Bet-‹) hat in den Zeilen 1, 2, 3, 4–6, der zweite (›Christliche vnd warhaf‹) in den Zeilen 1, 2, 3, 4–8 vier verschiedene Typengrößen. In Zeile 16 steht der Name des Autors, darunter – wieder in Majuskeln – die Stellenangabe des in Zeile 17 und 18 folgenden Zitats Ps. 5,7. Die letzte Zeile gibt in römischen Ziffern die Jahreszahl 1546 an.

Der Text des Titelblattes nennt die beiden großen Teile der Schrift, die Auslegung des 120. Psalms und die Antwort auf die ›Abconterfeytung‹. Sie sind sachlich zueinander in Beziehung gesetzt: Die Antwort auf die ›Abconterfeytung‹ soll zeigen, was »die falschen Zungen« des 120. Psalms anrichten können. Drucker und Druckort werden am Ende des Textes auf I iiii a genannt.

*Text.* Der Druck umfaßt 34 ungezählte Blätter in 8°, die Seite zu 32 Zeilen. Der Text ist in Fraktur gesetzt, mit Zwischentiteln und Initialen ohne besondere Charakteristika versehen. Die Lagenzählung reicht von A ii bis I iii; Marginalien stehen in petit am Rand; f. A i b und I iiii b sind Leerseiten. Die Blattzeichnungen C v und C vi (nach C iiii) erscheinen nicht im Druck, von den iiii-Blättern nur C iiii.

Die Schrift ist nur in einer Auflage erschienen. Sie trägt am Ende des Textes den Vermerk »Gedruckt zů Strasburg in Knoblochs druckerei. Durch Georg Messerschmid. Anno M. D. xlvi.«<sup>14</sup> Dort sind u. a. auch die Bucerschriften ›Wider auffrichtung der Messen ... 1545‹ und ›Zwei Decret des Trientischen Concili ... 1546‹ gedruckt worden<sup>15</sup>.

*Nachweis.* Von unserer Schrift sind mit Sicherheit noch fünf Exemplare nachzuweisen. Sie befinden sich in der Bibl. Nat. Universit. Strasbourg, in der Herzog-August-Bibliothek in Wolfenbüttel, im Collegium Wilhelmitanum (Thomasstift) Straßburg (zwei) und in der Stiftsbibliothek St. Gallen. Das Exemplar in der B.N.U. Strasbourg ist ein unvollständiger Druck: die Blätter G i bis H iiii fehlen, sind aber durch Fotokopien ersetzt, so daß der Text wieder vervollständigt ist.

Zwei der genannten Exemplare sind von besonderem Interesse:

1. Im Coll. Wilhelm. Straßburg (Signatur 16125/7) haben wir das Buch vor uns, das Bucer am 3. Juli 1546 seinem Freunde und Mitarbeiter Johannes Lenglin, Pfarrer an St. Wilhelm<sup>16</sup>, schenkte. So sagt es jedenfalls die Widmung, die allerdings von Lenglins Hand stammt. Sie lautet: »D. Martinus Bucerus Johanni Lenglino D. D. 3. Julij Anno Domini 1546.« Später scheint das Exemplar dann in den Besitz von Konrad Hubert<sup>17</sup>

13. Vgl. Titelblatt auf S. 24.

14. Vgl. *Benzing*, Buchdrucker, S. 419: Georg Messerschmid druckte ab 1541 in Knoblochs Druckerei.

15. Vgl. Bibl. Nr. 87 u. 91. Wahrscheinlich sind in diesen Jahren dort noch mehr Drucke entstanden, die aber in Anbetracht der Interims-Situation und der kaiserlichen Polizei-Ordnung Drucker und Druckort verschweigen.

16. Vgl. Handschriftenproben 2, S. 67.

17. Vgl. Handschriftenproben 2, S. 67.

übergegangen zu sein. Es enthält eine Fülle von handschriftlichen Marginalien, von denen die auf f. A ii a – C iii b von Lenglin, die auf f. D i a – I iii a von Hubert stammen. Dieser gibt außer den sonst üblichen Inhaltsstichworten an zwei Stellen auch Namen, die uns über den Text hinaus wichtige Hinweise geben.

2. Das Exemplar der Herzog-August-Bibliothek in Wolfenbüttel (Signatur: 195 Theol), das unserem Textdruck zugrunde gelegt ist, trägt von Hedios Hand die Widmung: »Clariss[imo] D[omino] Johanni Teüschelio. Pro mercatu nundinali. 1546. C[aspar] Hedio.«<sup>18</sup> Es ist also Teuschel von Hedio geschenkt worden, wahrscheinlich druckfrisch auf der Straßburger Frühjahrsmesse von 1546 erstanden und als »Meßkrom« (mercatus nundinalis – Meßgeschenk) mitgebracht. Das Wolfenbütteler Exemplar ist in einen Mischband eingebunden und trägt die handschriftliche Blattzählung 91 bis 127, wobei 126 zweimal erscheint.

*Der Inhalt.* Als Anlaß der Schrift bezeichnet Bucer das Erscheinen der anonymen Schmähschrift ›Abconterfeytung‹. Ehe er sie widerlegt, will er der Gemeinde in Bonn durch die Auslegung des 120. Psalms Trost zusprechen. Schon immer waren die Kinder Gottes den Pfeilen der »giftigen zungen« ausgesetzt. Nach der Wiedergabe des Psalmtextes wird die Überschrift erklärt, eine Zusammenfassung der Grundgedanken gegeben und jeder einzelne Vers in seelsorgerlicher Weise ausgelegt (f. A 2 a – C 5 b).

Der polemische Teil umfaßt zwei Drittel des Gesamtumfangs. Bucer hat die in der ›Abconterfeytung‹ breit gestreuten und sich zum Teil wiederholenden Anschuldigungen systematisch geordnet und in zwei Abschnitten zusammengestellt. Er setzt sich mit fünf sachlich-allgemeinen und elf persönlichen Anwürfen des Gegners auseinander.

Im ersten Abschnitt dieses zweiten Teils der Schrift (2, a) geht es um die Lehre der Reformation, im besonderen die Verkündigung Bucers und ihre Folgen für das kirchliche, soziale und politische Leben. Bucer bestreitet und widerlegt, daß die Reformation und die evangelische Predigt

1. das Leben der Kirche zerstört und die Gemeinden verwirrt,
2. die hierarchische Ordnung der Kirche aufgelöst,
3. die traditionellen Formen des gottesdienstlichen Lebens abgeschafft,
4. die Kirchengüter der weltlichen Obrigkeit übereignet und
5. die Bauernaufstände verursacht und ausgelöst habe (f. D 1 a – F 2 b).

<sup>18</sup> Johann Teuschel (Teuschlein, Tüschel, Tüschlein) stammte aus Kirchheim/Teck, hatte in Tübingen studiert und promoviert und war – vermutlich über den Baseler Humanistenkreis – mit Caspar Hedio befreundet. Seit 1534 bekleidete er die Stelle eines Advokaten im Straßburger Domkapitel und scheint sich anfangs zur protestantischen Seite gehalten zu haben. Später trennten sich seine Wege von denen Hedios. Teuschel vertrat die Sache des Interims. Mit dem bischöflichen Kanzler Welsinger nahm er an den Interimsverhandlungen mit dem Kaiser in Köln teil. Vgl. Handschriftenproben 1, S. 41; Röhrich, Gesch. 2, S. 199. – »Mercatus nundinalis« ist der »Meßkrom«, d. h. das Geschenk, das man anlässlich eines Jahrmarktes – hier handelt es sich um die Frühjahrsmesse 1546 – einem Freunde zu machen pflegte. Vgl. dazu Ch. Schmidt: Wörterbuch der elsässischen Mundart. Straßburg 1901. Sp. 205; Martin – Lienhart 1, Sp. 517. Es wäre denkbar, daß das Geschenk der Bucerschrift an Teuschel eine Werbung Hedios an den Freund im anderen Lager sein sollte, eine Art Information für den »male informatum ad melius informandum amicum«. Dann hätte dieses Messe-Geschenk eine kirchenpolitische Bedeutung gehabt. – Ich verdanke diesen Hinweis und die Hilfe bei der Entzifferung der Widmung H. G. Rott in Straßburg.

Im zweiten Abschnitt (2, b) weist Bucer Anschuldigungen gegen seine Person zurück, indem er zum Teil mit leidenschaftlichen Worten zurückweist und widerlegt:

1. er habe Bücher unter vier falschen Namen ausgehen lassen;
2. er sei der im Ehebruch seiner Mutter außerehelich gezeugte Sohn eines Juden;
3. der eigene Vater habe 1521 sein Haus vor ihm verschlossen;
4. dafür habe er später den alten Vater zum Sterben ins Spital abgeschoben;
5. von Weißenburg sei er (1521) heimlich entflohen und habe seine Gemeinde dort in der Stunde der Gefahr im Stich gelassen;
6. er habe niemals die Priesterweihe empfangen;
7. er sei ebenso titelsüchtig wie geldgierig;
8. er habe seine Reformation in Städten einzuführen versucht, wohin man ihn nicht gerufen habe und wo er unerwünscht gewesen sei;
9. er sei in seiner Lehre, bes. in der vom Abendmahl, wankelmütig;
10. zwei Mal habe er Ehebruch begangen und die Spuren zu verwischen gesucht;
11. er habe zu bestimmten Zeiten mehr zu Franz I. von Frankreich als zu Karl V., seiner rechtmäßigen Obrigkeit, gehalten.

Bucer antwortet darauf mit zumeist stichhaltigen Argumenten. In diesem Zusammenhang finden sich wertvolle autobiographische Daten (f. F 3 a – I 1 b).

In einem abschließenden Teil (»Gemeine verantwortung« – (f. I 1 b – I 4 a) beruft sich Bucer auf noch lebende Zeugen für sein Tun und Lassen, ohne daß er Namen nennt. Er bietet an, er wolle die doppelte Strafe auf sich nehmen, falls ein ordentliches Gericht ihm strafbare Taten nachweise. Sein Leben und seine Lehre stellt er unter den Richterspruch des allmächtigen und allwissenden Gottes, ohne sich selbst rechtfertigen zu wollen. Zum Schluß charakterisiert er, ohne den Namen zu nennen, in überaus treffender Weise Anton Engelbrecht als den Verfasser der »Abconterfeytung«, den »Schanddichter des Schandgedichts«.

[A 1 a] DER CXX. PSALM. Ein danck und Betpsalm wider die falschen zungen und stehte Widerfechter christlicher Religion, ausgelegt zů lehre und trost in diser gefahrlichsten zeiten. An die christliche Gemeinde zů Bonn. Christliche und warhafte Antwort uff das Schandgedicht wider christliche Reformation und Martin Bucer one namen des Dichters und under dem titel Abconterfeitung Martin Bucers etc. ausgangen. Durch Martin Bucer. Psal. V [7]: Herr, du bringest die lugner umb. Der Herre hat gewel an den blütgirigen und falschen. Anno. M. D. XLVI. 5

| A 2 a | An die gemeinde unseres herren Jesu Christi zů Bonn<sup>a1</sup>

<sup>b</sup>Gnad, frid, trost, stercke und hilff<sup>b</sup> von Gott, unserem himlischen Vatter durch unseren Herren Jesum Christum, seie und vermehre sich euch täglich, lieben brüder im Herren! 10

Vor lengist<sup>2</sup> hat ich mir fürgenommen, etwan ein trostschrift an euch zů thůn, die ir durch das täglich giftig liegen, lesteren, uffsetzen<sup>3</sup>, jamer und mord stifften von den feinden des h. Evangeli unsers einigen heilands Jesu Christi so gar ernstlich und herb werden<sup>4</sup> für und für angefochten und durchächtigt<sup>5</sup>, seitdem euch der Allmechtig das Evangeli seines lieben Sons hat geoffenbaret. Weil ich aber wol gewüßt, das ir durch ewere getrawe diener am Gotteswort und seelsorger, meine lieben brüder, den einigen war christlichen trost aus dem lebendigen Gotteswort täglich hóret und auch selb lesen, beide, aus der h. Gótlischen Schrift, in deren uns alles zů unser lehre ist fürgeschriben, damit wir durch gedult und trost der schrift hoffnung haben<sup>6</sup>, und auch<sup>c</sup> aus vil reinen und gesunden auslegungen derselbigen gótlischen schriftten, Und ich dann auch mit vilen schriftten, zů vertedigen das heilig seligmachende Evangeli wider die feinde Christi und anderen kirchengeschefften immer bin beladen worden<sup>7</sup>: Aus disen 15 20

a) Überschrift zweizeilig mit verschiedenen Typengrößen.

b)–b) Erste Textzeile durch große Typen besonders hervorgehoben; G Initial von 3 Zeilen.

c) anch.

1. B. war in Bonn zum ersten Male vom 5. bis zum 14. Februar 1542 (vor allem in Buschhofen bei Hermann von Wied) und dann vom 14. Dezember 1542 bis zum 26. August 1543. Vgl. *Köbn*, S. 40f. – An die Gemeinde zu Bonn ist auch der (unadressierte) ›Sendbrief‹ von 1547 (dieser Bd., S. 81ff.) gerichtet.

2. Schon lange.

3. Nachstellen, aufhetzen. *Schmidt*, Sp. 371. – Seit dem Erscheinen des Reformationse Entwurfes (›Einfaltiges bedencken‹ – Bibl. Nr. 74) waren eine ganze Reihe von theologischen Gegenschriften (z. B. von Eck, Gropper, Billick, Latomus u. a.) erschienen, doch nur wenige, die für einen weiteren Leserkreis bestimmt waren, wie z. B. der ›Christlich bericht ...‹ des *Matthias van Aech* und die ›Abconterfeytung ...‹, gegen die sich der ›CXX. Psalm‹ B.s richtet.

4. (ir) werdet. Die 2. Person pl. prs. ind. geht im folgenden Text noch häufig auf -en aus statt -(e)t.

5. Verfolgt, geschmäht (geächtet).

6. *Ad Rom.* 15 [1]. [Marg.].

7. Die Jahre 1543–1546 bilden im literarischen Schaffen B.s einen Höhepunkt besonderer Art. Im Zeitraum von vier Jahren erscheinen – Zweitausgaben und Übersetzungen nicht mitgerechnet –

ursachen hab ich solich mein trostschrift an euch zû thûn, bishâr verzogen<sup>8</sup>. Nun aber, weil etliche von euch je gemeint, besserlich sein werden, das ich doch etwas antworte uff das gifftigest mordgedicht, das wider die christliche lehre und re- | A 2 b | formation und mich ausgangen und zû Cölln solle getrucket und feilgetragen<sup>9</sup> worden sein –  
 5 doch on nammen des tichters – under dem titel Abcontrofeitung meiner liste, geschwindigkeit etc.<sup>10</sup>, So hab ich solcher meiner verantwortung euch zur lehre und trost wölln vorsetzen etwas aus dem lebendigen götlichen wort, Und hab darzû für mich genommen und ausgelegt uff dise unser aller not und bewerbung, so vor augen, den cxx. psalmen, in dem die gleubige Gemeinde, Gott dem herren zû lob und allen gleubigen zur  
 10 lehre und besserung, preiset, wie er ir gebett und klage wider die falschen, gifftigen zungen und bittere verfolgung christliches fridens und religion gnediglich erhôret habe mit vermeldung und beschreibung desselbigen ires gebets und klagens. Dise und andere psalmen wöllent mit getrawen betten umb den h. Geist fleissig lesen und erwegen, so werdt ir daraus durch den selbigen h. geist für dise gegenwertige und alle not und angst,  
 15 so euch der Herre, eweren glauben zû beweren und euch warlich zum besten, immer zûsendet, merglichen<sup>11</sup> und krefftigen trost und stercke empfaen und befinden. Dann unser liebster himlischer Vatter unser gebett durch seinen son, unseren einigen mitler und Heiland, zû im gethon in warem glauben, allwegen erhôret und nit verschmehen kan. Darumb er uns auch in keiner angst noch not immermehr wurt stecken lassen. Er  
 20 ist nahe allen, die in also anruffen<sup>12</sup>, und laßt sie nimmer zûschanden werden. Der wölle euch dise und alle seine lehre und trost in ewer hertz schreiben und lebendig machen und euch bei seinem wort und Reich erhalten in ewigkeit. AMEN.

| A 3 a | Ein gesang der Staflen oder uffgenge<sup>13</sup>.

I<sup>d</sup> Zum<sup>e</sup> Herren hab ich in meiner not geruffen, und er hat mir  
 25 geantwortet.

d) Die römischen Ziffern für die sieben Verse des Psalms stehen am rechten Zeilenrand. Die Versabteilung entspricht der heute üblichen.

e) Z Initiale von fünf Zeilen Tiefe. Im Text dreizeilige Initialen mit folgender Majuskel.

20 Drucke von ihm: 7 im Zusammenhang mit der »Kölner Reformation« (Bibl. Nr. 74–78.86.89), 8 zum Versuch einer Religionsvergleichung und zu den Religionsgesprächen (Bibl. Nr. 79–84.90.92) und 5 im Zusammenhang mit Interim und Konzil (Bibl. Nr. 85.87.88.91.93).

8. Aufgeschoben.

9. Zum Kauf angeboten. – Die »Abconterfeytung« ist offenbar auf der Frühjahrmesse (auch Buchmarkt) 1546 in Köln verkauft worden, muß also als Niederschrift im Laufe des Jahres 1545 entstanden sein.

10. Der volle Titel in Bibl. S. 80 oben (vgl. Einleitung). Kritische Ausgabe der Schrift in: CCath 31, 1974.

11. Spürbaren, fühlbaren.

12. Vgl. Ps 145, 18.

13. Stufen oder Aufgänge (Treppen) für die Chöre im Tempel. Mit Ps 120 beginnen die Wallfahrtslieder (120–134), auch Gradualpsalmen (Vulgata) genannt. Nach der jüdischen Kulttradition wurden sie am ersten Tage des Laubhüttenfestes gesungen, und zwar beim Wassers schöpfen auf den 15 Stufen, die vom Vorhof der Frauen zu dem der Männer hinaufführten. Vgl. A. Miller: Die

- II Herre – bettet ich –<sup>14</sup>, errette mein sele von dem lughafften  
mund, von der falschen zungen.  
III Waz bringt dir doch, waz gibt dir die falsche zunge?  
IV Sie ist wie scharffe pfeil, von einem starcken man geschossen,  
und wie weckholter kolen<sup>15</sup>. 5  
V Ache<sup>16</sup> mir, das ich under Mesech wallen muß und wohnen in den  
hütten Kedar<sup>17</sup>!  
VI Es wurdt meiner selen lang, zû wohnen bei denen, die frid hassen.  
VII Ich sûch friden; wenn ich aber rede, so fahen sie krieg an<sup>18</sup>.

Vom titel. 10  
Ein gesang der Staffel.

Disen titel haben xv psalmen, under welchen diser der erste ist, uff den die anderen alle folgen. Aber was dis wort Maeloth, das man staflen oder uffgeunge verdolmetschet<sup>19</sup>, im titel diser psalmen eigentlich bedeute, ist nit bewußt. Etliche der Juden meinen, dise xv psalmen seien uff xv staflen gesungen worden, auff welchen man von der weiber statt bei dem Tempel | A 3 b | in der mann wonung seie uffgestigen. Andere meinen, sie seien in einem hôheren Chor gesungen worden, in den man durch staflen hat müssen uffgehn<sup>20</sup>. Etlich lassen dis wort ein zeigewort sein der Melodei<sup>21</sup>. Entlich weis man hievon nichts grundlichs. Solch onwissen benimmet<sup>22</sup> uns aber nichts an der Gottseligkeit, wa wir allein die klaren und wol verstendlichen wort des psalmens mit rechtem glauben vernemen und zû hertzen legen<sup>23</sup>. 15 20

Psalmen. Ecclesia orans 4. Freiburg 1920. S. 13 f. und 5. S. 176 ff.; Altes Testament Deutsch (ATD) 14.15. Göttingen 1950. S. 120 ff. – So auch B. im Psalmenkommentar von 1529 (Bibl. Nr. 25) zur Überschrift des Psalms: »Schir hamaaloth alii canticum graduum vertunt et dicunt, fuisse gradus quindecim quibus ab aede, in qua conveniebant mulieres, ad eam, in qua viri, ascendebatur et in illis psalmos decantasse.«

14. Zusatz zum Text, nicht in der Vulgata.

15. *Luther*: Feuer in Wachholdern. Vgl. die Auslegung B.s im folgenden Text auf f. C 2 b sowie Anm. 113.

16. Wehe!

17. Mesech (mesek) ist nach 1 Mos 10,2 Sohn Japhets, sein Stammesgebiet liegt östlich des Schwarzen Meeres (Hes 27,13; 32,26; 38,2; 39,1). – Kedar ist nach 1 Mos 25,13 ein Sohn Ismaels, nach dem sich ein Beduinenstamm in der arabischen Wüste im Südosten Palästinas nannte. Vgl. ATD 2.3, Göttingen 1952, S. 116 ff. 223 ff.; ferner RGG 3, Sp. 1234.

18. Für Vers 7 gibt B. im Psalmen-Kommentar (vgl. Anm. 13) den Text: »Ego paci studio, sed cum quae pacis sunt loquor, illi ad bellum continuo concitantur.« In den Anmerkungen nennt er als Textvariante: »Ego pax, cum loquor, illi ad bellum.«

19. Treppen oder Stufen (gradus); vgl. Anm. 13.

20. Diese Deutung entspricht dem Charakter des Wallfahrtsliedes am besten. Vgl. ATD 14.15, S. 50.60. 493 f.

21. Dazu ebd., S. 11 (schir).

22. Nimmt weg (die), beraubt (der). Vgl. *Lexer* 1, Sp. 179.

23. Zu Herzen nehmen (Lk 2,19).

## Summa des psalmen ist.

Die gleubige Gemeinde Gottes will Gott in Christo, unserm Herren, preisen, das er ir auß grossem leiden, angst und gefahr, in die sie falsche zungen und gifftige lügen gebracht, geholffen habe, da sie in umb hilff hertzlich hatte angeruffen und gebetten.  
 5 Meldet druff ir gebett, das sie zum herren in solcher angst und leiden gethan, Und beschreibt dann auch den bitteren schmerzen sampt der angst und not, die sie von falschen, lügenhafften zungen erlitten hat, Und lehret damit alle gleubigen aller zeitten, gantze Gemeinden und besondere glieder Christi, das sie in gleicher not, die sie auch alle wie ir haupt Christus müssen versüchen<sup>24</sup>, sich an das war gleubig gebett zû Gott in  
 10 Christo Jesu, unserem Herren, wöllen begeben; Mit vertroistung<sup>25</sup>, daz auch sie durch solich gebett gewißlich trost und hilff von<sup>f</sup> im erlangen und befinden<sup>26</sup> werden.

I Zum Herren hab ich in meiner not geruffen,  
 und er hat mir geantwortet<sup>g</sup>.

DIs ist der preiß und danck<sup>27</sup>, den die gleubige Gemeinde singet ihrem Gott und Herren  
 15 zû lob und allen seinem volck zû allen zeitten biß zû end | [A 4 a]<sup>h</sup> | der welt zur lehre und zû trost. Und will damit alle gleubigen Gemeinden und besondere glieder Christi lehren und vermanen: Erstlich<sup>28</sup>, das sie sich des einmal getrösten<sup>i</sup> und darein begeben<sup>29</sup>, gleiche gefahr und not zû bestahn; Und das sie sich darzû mit ernstem anhalten am wort Gottes, an der seligen gemeinschaft Christi und onnachlessigem<sup>30</sup> gebett  
 20 allwege bereiten und rüsten.

Zum andern, wen sie dises leiden, dise angst und not hat ergriffen, das sie dann nit zagen, nit kleinmütig werden, Sonder gedencken und auß disem und so vilen anderen psalmen und zwar<sup>31</sup> gantzer heiliger Schrifft erkennen, weil<sup>32</sup> unser Gott und Heiland Jesus Christus diß hertzeleid und bitterst leiden<sup>33</sup> von den falschen, gifftigen lügen und  
 25 lesterzungen umb unser sunden willen auch an ihm selb hat erdulden und leiden müssen

f) vom.

g) Die Verse des Psalms sind als Überschriften mit großen Typen gesetzt, die Verszahlen stehen in römischen Ziffern am Seitenrand.

h) Dieses Blatt ist nicht gezeichnet, deshalb ist f. A 4 in [] gesetzt. Das gleiche gilt für f. B 4, D 4, E 4, F 4, G 4, H 4 und I 4. Dagegen ist f. C 4 gezeichnet, doch fehlt die Auszeichnung bei den Blättern C 5 und C 6.

i) geströsten.

24. Auf die Probe stellen (*Lexer* 3, Sp. 259), als Versuchung erfahren.

25. Zusage, Verheißung, Gutsage. *Götze*, S. 56.

26. Finden, erfahren.

27. *Der erst vers.* [Marg.].

28. *Gifftige falsche zungen müssen alle Christen mit Christus, irem haupt, erdulden.* [Marg.].

29. Dessen befeißsen. *Götze*, S. 23; auch: damit abfinden.

30. Anhaltendem, nicht nachlassendem (Ro 12,12).

31. Wahrlich.

32. Da doch. *Götze*, S. 225.

33. Dieses größte und bitterste Leid (Kol 1,24).

und wöllen; Und daz selbige damit auch überwunden und uns geheiligt, Daz auch wir – wöllen wir anders auch seiner ufferstendnüß und himlischen glori<sup>34</sup> teilhaftig sein – disen kelch mit im müssen trincken und uns mit disem tauff wie er teuffen lassen<sup>35</sup>, Und also auch dis teil seines leidens an unserem fleisch für seine kirchen, das ist: zû trost und gütem exempell seiner gleubigen, erfüllen. 5

Wie wir sehen<sup>36</sup>, das solichs bitterst und herbist tranck getruncken und mit disem scherpfiffisten, schmerzlichen tauff sind geteuffet worden vor andren leuten die allerliebsten freunde Gottes, die Patriarchen, Propheten, Apostlen und alle, die unseren Herren Jesum Christum zû allen zeitten mit der lehr und dem leben zum herrlichsten und gewaltigsten haben geprediget und gros gemacht. 10

Wir haben leider alle dem Herren und dem nechsten vil gelogen und liegen<sup>37</sup> im noch leider tåglich, so oft wir uns | [A 4 b] | zû seiner gehorsam und dienst des nechsten er bieten<sup>38</sup>, so oft wir ihn Gott unseren vatter und Herren nennen und im aber nit recht und gantzlich glauben, im seine gepürende eer und gehorsam nit vollkommen leisten, Und dem nechsten »lieber Herr« und »freund«<sup>k</sup> sagen und ihm auch weder lieb noch dienst, wie wir daz uns von anderen begeren, beweisen. Ich geschweige<sup>39</sup>, das wir der anderen wissentlichem liegen, triegen und lesteren wider Gott und den nechsten nit, als wir sollen, widerstehn und begegnen. Daher verdienen wir, das wir von den lügenhaftigsten und gifftigsten zungen solten in ewigkeit geengstiget, gemartert und gepeiniget werden. 15 20

Dise sünde und lügen aber hat unser Herr wie alle anderen vor uns<sup>40</sup> gebüßet und hingenommen<sup>41</sup>, als er durch falsch gifftiges liegen, lesteren und anklagen der Phariseer, der falschen Pristerschafft und gottloser elteren des Judischen volcks ist zû also grewlicher schmach, schand und pein und ans creutz verdammet worden.

Sollen wir dann nun diser büß also teilhaft werden, das wir auch der verzeihung an uns und erlösung dises übels von anderen und ewiger benedeiung<sup>42</sup> bei Gott teilhaft werden, so müssen wir dises übel mit dem Herren auch für unsere mas<sup>43</sup> tragen und das überwinden dises übels<sup>44</sup>, daz uns der Herr Christus hat volbracht, auch durch unser gedult under<sup>45</sup> disem übel und mit recht götlichem wolsprechen<sup>46</sup> dafür den gleubigen 25

k) »« nicht im Original.

34. *Philipp.* 3 [10]. [Marg.]. – Auferstehung und Herrlichkeit.

35. Vgl. Mt 20,22f.

36. *Colloß.* 1 [24]. *Alle heiligen aller zeitten haben das falsch verliegen erduldet.* [Marg.]. – Verliegen = verleumden. *Götze*, S. 79.

37. Belügen, betrügen. *Lexen* 1, Sp. 1905.

38. *Wir sind alle lugner.* [Marg.].

39. Ich verschweige, daß; ich will gar nicht davon reden, daß.

40. Für uns (nicht zeitlich: vor).

41. *Christus der herre hat unser lügen gebüßet.* [Marg.].

42. Segnung, Segen.

43. Für unseren Teil, nach unserem Maß.

44. *Wir müssen auch die lügen mit lugendulden büßen.* [Marg.].

45. Unser Geduldigsein in, Stillehalten dem. *Lexen* 1, Sp. 776.

46. Gutsagen, zusagen (benedicere). *Lexen* 3, Sp. 974.

zû gût erzeigen<sup>47</sup>, Und also dem vorbild Christi und fûsstapffen folgen, der kein sünde gethon und in des mund kein betrug ist erfunden<sup>48</sup>, und doch, da er gelestret warde, nit widerlesteret und, als er leide, nit getrawen<sup>49</sup> hat, sonder hat die sach dem befolhen, der recht richtet etc.

5 | B 1 a | Zum dritten will uns der h. geist auch in disem lobgesang lehren, wie gewißlich uns Gott der Herre erhôret und hilffet in solcher not, wenn wir mit ernst zû im rûffen im namen seines lieben Sons. Dann<sup>50</sup> das er singet: Zum Herren hab ich in meiner not gerûffen, und er hat mir geantwortet<sup>51</sup>, ist so vil als: So oft ich in meiner not zû Gott rûffe, erhôret er mich<sup>52</sup>, des sich die gleubige gemeind in so vilen psalmen rhümet. Darumb der Herre von einem jeden spricht im xci. Psalm [14.15]: Er hanget mir an, ich will in retten, ich will in erhôhen, dann *er kennet meinen namen*. Er würt mich anrûffen, so will ich im antworten, *ich bin bei im in der not*, ich will in retten und herrlich machen. In disem anrûffen steht auch der ware Gottesdienst und selige gemeinschaft mit Gott, welche der Herre durch allerlei leiden und anfechtung, die wir wol  
10 verdienen, bei uns fordern wil, nach dem er sagt im L. Psalm [15]: In zeit der not rûffe mich an, *so will ich dich erretten, so soltu mich preisen*.

Da müssen wir aber, lieben brüder, auch wol erkennen<sup>53</sup>, was das rechte anrûffen seie und wie es solle geschehen. Es muß erstlich da sein ein hertzliche bekantnus, das wir durch unsere sünde den ewigen Gotteszorn und verdamnus wol verdienet haben und  
20 auch ein gentschlichs verzagen und verleugnen<sup>54</sup> aller hilff von allen creaturen, Als<sup>55</sup> die wissen: so Gott zûrnet und schlegt – des zorn dann uns rût<sup>1</sup> ist, was uns widerwertigs<sup>56</sup> mage begegnen –, das nit allein uns nieman retten kan, sonder alle creaturen wider uns sind. Darumb muß in dem waren rûffen zû Gott auch sein ein gentschlichs demütigen und ergeben under seine gewaltige handt<sup>57</sup>; Und dabei aber auch ein hertzliche zûversicht  
25 und hoffnung, er wölle uns, so | B 1 b | wir also zû im kommen, gedemütiget und

1) In der Vorlage: »dann und rût«. Das könnte auch bedeuten: Schaden und Züchtigung, doch ist »dann« in dieser Bedeutung selten. Nimmt man einen Druckfehler an, so wäre auch die Lesart »bann und rût« nicht auszuschließen, aber das würde den Sinn verändern und den Zusammenhang stören. Deshalb erscheint die Lesart »dann und rût« am naheliegendsten: Gottes Zorn ist dann für uns eine Zuchtrute (Heimsuchung).

47. Als gut erweisen (zum besten dienen, Ro 8,28). *Lexer* 1, Sp. 704.

48. 1. Pet. 2 [21–23]. [Marg.].

49. Gedroht.

50. Denn.

51. Vgl. Ps 120,1. – Während die neueren Übersetzer (auch die revidierte Lutherbibel) hier die Präsensform wählen, gebrauchen sowohl Vulgata als auch die Reformatoren das Perfektum (*clama- vit, exaudivit*) und geben dem Psalm damit den Charakter eines Dankliedes für Gebetserhörung. So auch B. hier wie im Psalm.Komm. von 1529 in Übersetzung und Auslegung. Vgl. ATD 14.15, S. 493.

52. *Wenn man Gott recht anruffet, so erhôret er*. [Marg.].

53. *Was seie Gott recht anruffen*. [Marg.].

54. Verzichten auf (resignieren) und abweisen von. *Schmidt*, Sp. 396.

55. Wie die, die . . .

56. Notvolles. (*Götze*, S. 230).

57. Vgl. 1 Petr 5,6.

ergeben, gnediglich uffnemen, erhören, unsere sünd verzeihen und uns endlich<sup>58</sup> helffen auß aller not, wiewol wir die verdienet haben.

Zum anderen müß dis vertrauen und dise züversicht zü Gott gantzlich und allein stehn und berüwen uff unserem Herren Jesu Christo, uff seinem bitter leiden und sterben<sup>59</sup>. Dann der vatter nit dann in dem nammen seines Sons will angeruffen sein, wie 5 der auch allein ist die versünung für unsere sünde<sup>60</sup>. Darumb im psalmen auch gesetzet ist der name Jehova, dafür man Herre pflegt zü dolmetschen. Dann in disem namen wurt uns Got in Christo, seinem ewigen wort, unserem Herren, durch den er alles erschaffen hat, erhaltet und widerbringet, bedeutet, von welchem Jeremias geweissaget hat xxiii [5.6]: Sihe, es kommen die tage, spricht der Herre, da ich will erwecken David 10 daz gerechte schoss; der wurt kónig sein und klüglich regieren und würt gericht und recht schaffen uff erden; in seinen tagen würt Juda geholffen werden und Israel getröst und sicher wonen; und daz ist sein nam, damit sie in werden anruffen: Jehova, unser gerechtigkeit.

Zum dritten müß dis anruffen wol von einem jeden Christen für sich täglich und on 15 underlas beschehen<sup>61</sup>; weil aber der Herre wille, das sich die seinen in höchster liebe zúsammenhalten, sich in seinem namen versamlen und sich des, darumb sie wóllen bitten, vergleichen<sup>62</sup>, So erfordret das war anruffen auch, das sich die gleubigen vor dem herren versamlen und in gemeinlich anruffen. Und damit dasselbige desto ernstlicher beschehe, solle allemal das wort Gottes dazü gelesen und geprediget und zü seinen 20 zeitten, wann nemlich gemeine not vorhanden, auch wares fasten und opffer gehalten und die h. Sa- | B 2 a | crament empfangen werden. Also daz man sich zum Herren gantzlich bekere und den bund seiner gnaden renewere und bestetige, wie wir die lehre hievon haben Joelis i[14] und ii[12.15f.] und das exempel im kónig Asa, ii. Paralip [omenorum] xv. [2 Chr 15,8-15] und im Jehosaphat, daselbet im xix. und xx. capitel 25 [19,4-10][20,3f.], im Esdra x[1-4.7-12], im Nehemia im viii. [1-3.6] und ix. [1-3.30-33]. Von solchem gemeinen anruffen, wann das mit warer büß und ergebung in Gottes willen geschicht, sagt der Herre Jesaie lviii [9]: Alsdann würstu ruffen, und ich werde antworten. Du wirst schreien, und ich werde sagen: Sihe, da bin ich.

Der psalm hat hie, wie an gar vilen orten, das wort »antworten« gebraucht<sup>63</sup>, für 30 welchs die gemeinen dolmetschen fast alle das wort »erhören« setzen, wie auch der h. geist mit disem wort »antworten« uns des erhórens hat wóllen trósten. Noch ist auch dises worts eigenschafft wol warzúnemmen, dann der Herre uns damit sein erhóren kundthüt, das er uns durch sein wort und gnedige zúsage in unsere hertz antwortet: Bis<sup>64</sup> getröst, dir sind deine sünd verzigen. *Dein gebet ist erhóret*. Der Herre will dir 35 helffen. *Dir geschehe, wie du wilt*<sup>65</sup>. Umb welche gnedige antwort die gemeinde Gottes

58. Am Ende.

59. *Was der nammen Herre*. [Marg.].

60. 1. *Johan.* 2 [2]. [Marg.].

61. *Daz anruffen Gottes in der Gemein*. [Marg.].

62. Sich verständigen, einig werden über.

63. *Was ist, das er sagt: und er hat mir geantwortet*. [Marg.].

64. Sei.

65. Zusammengestellt aus: Mt 9,2; Lk 1,13; Mt 15,28.

bittet Psalm lxxxv<sup>m</sup> [9]: *Ach, das ich hören solte, das Gott der Herre redete, das er frid zûsagte seinem volck und seinen heiligen!* Und der recht rewend<sup>66</sup> und büssende bettet Psalm li [10]: *Las mich hören freud und wunn, das die gebeine frólich werden, die du zerschlagen hast!*

5 Solcher antwort tróset auch der prophet Esaia xxx [18–21], da er schreibt: der Herre harret, *das er euch gnedig sei, und hat sich uffgemacht, das er sich ewer erbarme, denn der Herr ist ein gott des gericht<sup>67</sup>, wol allen, die sein harren!* Dann das volck Zion wurt zû Jerusalem wohnen, | B 2 b | *du wüerst nicht weinen. Er wurt dir gnedig sein, wenn du rúffest. Er wurd dir antworten, sobald ers hóret. Und der Herr wird euch in trúbsal*  
 10 *brot und in engsten wasser geben. Denn er wurd deinen lerer nicht mehr lassen wegfliegen<sup>68</sup>, sondern deine augen werden deinen lerer sehen und deine ohren werden hören das wort hinder dir sagen: Also her! Dis ist der weg, denselbigen gehet, sonst weder zur rechten nach<sup>69</sup> zur lincken!*

Secht, lieben brúder, was die antwort Gottes uff das gebett seiner gleubigen sei und  
 15 bringe und warin alle seine gnad und hilff stande: Nemlich so wir zû Zion in seiner Gemeinden in steiffem glauben und thetiger liebe undereinander wohnen, da unser gebet ernstlich úben und unsere getrewe lehrer haben und von denen seine gnedig antwort und verheissung aller gnaden teglich hören und glauben.

Dise gnedige, selige antwort gibt der Herre allen, die in in irer not anrúffen, zû im  
 20 fliehen und sich keren, mit warem leidt irer sünden gantzlichen begeben<sup>70</sup> in seinen willen und steiffen<sup>71</sup> glauben auff sein gnad und auff das thewre blút unsers Herren Jesu Christi. Und gibt diese antwort erstlich durch das allgemeine Evangelion, Dann auch durch das h. Sacrament des leibs und blúts unsers herren Jesu Christi, das für unsere  
 25 sünden hingeben und vergossen ist; Also auch durch den trost des besonderen mundtlichen lösens<sup>72</sup> und verzeihung der sünden, das der Herre seiner kirchen auch zû einem trefflichen<sup>73</sup> trost, wie dann sind alle seine wort und ordnungen, hat verlassen<sup>74</sup>. Welche antwort dann der h. Geist in unseren hertzen lebendig und krefftig machet, der geist göttlicher kindschafft, der unserem<sup>n</sup> geist zeuget<sup>75</sup>, das wir kin- | B 3 a | der und erben Gottes und Christi miterben sind, und macht uns zû Gott getróst rúffen: lieber vatter!  
 30 und uns zû im aller vetterlichen liebe und trawen getrósten.

m) Im Druck: lviii, das ist ein Druckfehler; nach dem Zitat muß es heißen: lxxxv. Wenn statt 85 die Zahl 58 steht, dann kann vermutet werden, daß in der Manuskriptvorlage arabische Ziffern standen, die der Setzer vertauschte.

n) unseren. Die richtige Lesart »unserem« ergibt sich aus dem Randzitat Ro 8, 16.

66. Der aufrichtig Bereuende. Mhd.: riuwen. *Lexer* 2, Sp. 475.

67. *Luther*: Rechts.

68. Wegfliehen, flüchten. *Luther*: Deine Lehrer werden sich nicht mehr verbergen müssen.

69. Noch.

70. Gänzlich, völlig ergeben.

71. Fest.

72. Die Absolution nach der Einzelbeichte (Ohrenbeichte).

73. Gewaltigen, besonderen. *Götze*, S. 54.

74. Hinterlassen (als letzten Willen verfügt).

75. *Ro* 8 [14–17]. [Marg.].

Darumb so uns der Herre nun warlich in grosse not und gefahr füret, welchs wir auch durch unsere so schwere sünde wol verdienet haben, so laßt uns alle von gantzem hertzen keren zû im, unserem Gott und vater, Mit war rewigem hertzen uber alle unsere sünden und grosse undanckbarkeit gegen<sup>76</sup> den theuristen gnaden und gaben Gottes, die er uns durch sein h. Evangelion hat mitgeteilet, Mit gantzlichem begeben<sup>77</sup> under seine gewaltige handt und vetterliche rût; Und dabei auch mit wolgetrôster zûversicht uff sein grundtlose barmhertzigkeit und das thewre blût unsers Herren Jesu. Laßt uns zû im, unserem Gott und Herren, der uns durch dise rût und heimsûchung<sup>o</sup> wille zû sich treiben und vetterlich züchtigen, nit verderben noch hinwerffen<sup>78</sup>, fliehen und flehen! Laßt uns zû im rûffen von gantzem hertzen und durch den namen seines lieben Sons, unsers einigen mitlers und versüners, umb verzeihung aller unser sünden und undanckbarkeit und umb milterung der wolverdienten straffen und umb erlösung seiner kirchen und herden von der hand aller listen und macht der widerchristen!

Und laßt uns dis thûn tåglich, besonders und in gemein, laßt uns, wie uns der Herr durch seinen Propheten Joel<sup>79</sup> vermanet, zû im bekeren von gantzem hertzen mit weinen, mit klagen<sup>80</sup>! Laßt uns zerreißen nit unsere kleider, sonder unsere hertzen und uns also gântzlich bekeren zû im, dem Herren unserem Gott! *Denn er ist gnedig, barmhertzig, gedultig und von grosser gûte und rewet ihn bald der straffen.* Er wurt sich ja noch wider- | B 3 b | umb erbarmen und nach seiner straffe gnad erzeigen zû dem speis- und dranckopffer, daz ist: zû der war christlichen reformation, in rechter und gantzer wideruffrichtung und erhaltung der einigen waren religion seines waren diensts.

Laßt uns ja heiligen ein rechte ernste fasten, laßt uns der gemeinden zûsammenrûffen, das volck samlen und die gemeinde heiligen, samlen die elteren, zûsammenbringen die kinder und seuglinge! *Der breutgam gehe aus seiner kammer und die braut aus ihrem gemach!* laßt die priester und diener weinen, klagen und betten: *Herr, schone deines volcks und laß dein erbteil nit zûschanden werden, das die widerchristen úber sie herschen! Warumb wiltu lassen under den vólckeren sagen: wa ist nun ihr Gott? wa ist ir Christus<sup>81</sup>?*

*So wurt dann der Herre eifren umb sein land und seines volcks verschonen, und der Herre würt antworten und sagen zû seinem volck: ich will euch alles gûten genûg geben und euch under den widerchristen nit mehr lassen zûschanden werden.* Will eweren

o) heimsûchung.

76. Gegenüber (mit dat.), gegen (mit acc.).

77. Mit ganzer Hingabe (demütiger Unterwerfung); vgl. Götze, S. 23. Anklang an 1 Petr 5,6.

78. Wegwerfen, fallen lassen. Götze, S. 123.

79. Zu diesem und den folgenden Absätzen vgl. Joel 1; 2, 12-21. Der Prophet Joel spielt in diesen vom Schmalkaldischen Krieg überschatteten und dann vom Interim gezeichneten Jahren in B.s Schrift eine besondere Rolle. Er gilt neben Jesaja als der klassische Heimsuchungsprophet, Deuterodesaja als die klassische Trostschrift. Vgl. dazu auch die Einleitung zum ›Sendbrief‹ B.s von 1547, diesen Bd., S. 83 f.

80. *Vermanung zû warem aurûffen zû Gott auß dem Propheten Joel i und ii [12f. 15-21].* [Marg.].

81. In Joel 2,17 ist »Heiden« von B. durch »Widerchristen« wiedergegeben. – »Wa ist ir Christus?« ist Zusatz B.s.

feind fern von euch und in ein dürre wüst land treiben. *Er solle verfaulen und stincken umb seiner hochfart willen*<sup>82</sup>; *förchte dir nicht*, würt er sagan, liebes volck, *sonder seie frölich und getröst*, dann der Herr kan auch hochfertig sein<sup>83</sup>.

Dis und andere Gottesvermanungen und -trost, die er uns durch disen propheten Joel  
5 und andere propheten hat gegeben, laßt uns stetigs lesen und ins werck bei uns richten<sup>84</sup>! Laßt uns mit den gottseligen kōnigen Asa und Jehosaphat betten: *Herr, es ist bei dir kein onderscheid, zū helffen under vilen oder da keine krafft ist. Hilff uns, Herre, unser Gott, denn wir verlassen uns uff dich*, und in deinem namen haben wir uns wider deinen feind, | [B 4 a] | den Papst, zū deinem h. Evangeli begeben und wider uns erweket  
10 ket ein solche grosse macht. *Wir wissen nit, waz wir thūn sollen, sonder unsere augen stehn zū dir*<sup>85</sup>. Und insonderheit laßt uns betten, wie uns diser psalm lehret, wider die falschen, gifftigen zungen, durch die uns der Herre züchtiget und der Satan alle seine list und alles sein wüten wider uns anrichtet und treibet.

II Herr, errette mein seele von dem lügenhafftigen mund  
und der falschen zungen<sup>p</sup>!

15

Hie meldet nun das gleubige volck, wie und warumb es in seiner not fürnemlich habe gebetten: nemlich umb errettung von dem erlognen mund und falschen zungen. Solich gebet wurt gar in vilen psalmen gemeldet: Als im v. [6-11], im xii. [3 f.], im i. [19], im liii. [2], lv. [22], lvii. [4-7], lviii. [4-7], lxiiii. [3-7], im lxxiii. [8-12], im cix. [2 f.], im cxi. [2-6.12]. Dann wie durch das wort der warheit, das h. Evangelion, den menschen Gottes gnad und ewigs leben zūbracht wurt, wie es dann ein krafft Gottes ist zum heil allen, die dran glauben<sup>86</sup>, also bringet der lügenhaffte mund und die falsche zung des Papsts und seines gantzen hauffen und aller falschen lehrer, deren lehre umb sich frisset wie der krebs, allen zorn Gottes und ewiges verdammen.

25 Dise falsche zungen bringen dann weiter, wie sie der regieret, der ein lugner und mörder ist von anfang<sup>87</sup>, daz sie auch allen friden und frommen<sup>88</sup> der menschen uffs jämmerlichst zerstören und dagegen allen falsch und zerrüttung<sup>89</sup> alles güten einführen

p) vgl. Anm. g) zu f. A 3 b.

82. »Hochfart« bedeutet in der Regel Hoffart (Überheblichkeit), kann aber auch im Sinne von Großmut, Macht, Gewalt gebraucht werden, je nachdem man den Zusatz unmittelbar an die letzten Wörter oder aber an den ganzen Satz anschließt. *Luther*: Denn er hat große Dinge getan. *Revid. Text* (1964): Gewaltiges getan. Vgl. dazu ATD 24,1, S. 96.101; *Lexen* 1, Sp. 1317f.

83. Vgl. vor. Anm. – »hochfertig« bedeutet hier offensichtlich »hochsinnig«. – Joel 2,18 ff. ist weitgehend frei zitiert unter Fortlassung aller zeitgeschichtlichen Wendungen wie »Feind aus dem Norden« – »Spitze in das östliche Meer« – »Ende in das westliche Meer« usw. – B. hat sich in den Jahren nach Luthers Tod besonders eingehend mit Joel beschäftigt. Vgl. Anm. 79.

84. In die Tat umsetzen, verwirklichen.

85. Die Beziehung auf die Gegenwart (»deinen feind, den Papst«) bildet die Verbindung zwischen den Gebeten Asas und Josaphats in 2 Chr 14,11 u. 20,20.

86. Vgl. Ro 1,16.

87. Vgl. Jo 8,44.

88. Wohlergehen, Nutzen. *Lexen* 3, Sp. 549f.

89. Zerstörung, Verderben, Erschütterung. *Götze*, S. 235.

und täglich mehren. Darumb der heilige geist den lügenmund und die falsche zungen wol verglichen hat einem offnen grabe, das immer leut annimmt zů verderben, scharffen schermessern, schwert | [B 4 b] | ern, spiessen, gifftigen, fewrigen pfeilen, löwen und löwinen, zenen, und natergifft<sup>90</sup>.

Dann was hat zů allen und zů disen unsern zeiten die ware religion und Gottesdienst 5  
zerstöret und daz volck Gottes verderbet und allen zorn Gottes wider es erweckt dann  
falsche zungen, die verkerte und gottlose ding haben<sup>9</sup> gelehret? Was hat auch alle zwi-  
tracht, uffrůr und blůtvergiessen allemal angestiftet und erwecket dann auch die fal-  
schen, gifftigen zungen? Also werden auch zů diser zeit die gewaltigen potentaten<sup>91</sup>  
wider die ware, himlische lehre Christi gewlich gehetzt mit eitel hellischen lügen. 10  
Dann dieweil der Papst mit seinem hauffen die erkantnus der warheit mit nichten mage  
leiden und unser lehr und reformation mit keinem grund der warheit kan widerfech-  
ten<sup>92</sup>, so tregt er mit seiner falschen zungen in<sup>93</sup> die Fürsten und grosse potentaten, uns  
seie an Gottes wort und lehre nichts gelegen, wenden die allein zum schein und schand-  
teckel<sup>94</sup> für, sůchen allein zeitlichen wollust, gůt, eer und pracht. 15

Und so wir die ding, die gantz offenbar wider daz wort und gebott Gottes sind, nit  
uff uns nemmen, sonder die fliehen und abzůstellen begeren, so sind abermal die fal-  
schen zungen da und sagen, wir seien aller Oberkeit entgegen, wůllen deren ire gepů-  
rende gehorsame entziehen, uffrůr und empörung anrichten. Berůffen wir uns dann zů  
verhůr<sup>95</sup> und rechtmessiger erörterung diser götlichen sachen, so sind aber<sup>96</sup> die 20  
falschen zungen da und beredten die grossen Potentaten: Soliche sachen der religion zů  
verhůren und zů richten, stehe den ordenlichen Oberkeitten nit zů, sonder sie haben  
die allein zů erkennen und zů richten<sup>97</sup>. Da doch uff erden nit leut sind, die sich mit al

q) hahen.

90. *Psalm* 5 [10]. 52 [4]. 57 [5]. 58 [5.7]. 140 [4]. [Marg.]. – Die Zahlenangabe der Kapitel (am Rand) werden in arabischen Ziffern gegeben, im Text werden meist lateinische verwendet.

91. Machthaber, Gewaltige.

92. Bekämpfen, bestreiten. *Lexen* 3, Sp. 866.

93. Trägt hinein, beeinflusst, beschwatzt (m. acc. pers.). *Götze*, S. 62.

94. Deckmantel, Beschönigung (*Götze*, S. 184); Vorwand, Schande verhüllende Decke (*Lexen* 2, Sp. 656).

95. Berufen wir uns dann auf das Recht, gehört (verhört) zu werden; fordern wir dazu auf, uns anzuhören. *Lexen* 3, Sp. 132.

96. Wiederum.

97. » ... stehe den ... Obrigkeiten nicht zu, sondern sie (= Papst mit seinem Haufen; = Geistlichkeit) haben die allein (= sie ausschließlich haben ...) zu beurteilen und zu richten.« B. bestreitet dem geistlichen Regiment den Anspruch, die weltliche Macht auf die Anerkennung und Vollstreckung seiner Urteile zu beschränken, wie das immer wieder von den römischen Theologen und Juristen gefordert wurde. Diese Stelle ist – obwohl polemisch zugespitzt – wichtig für B.s Verständnis vom Amt der Obrigkeit, das im übrigen nicht weniger vielschichtig ist als seine Abendmahlslehre. Für eine wünschenswerte Untersuchung des Obrigkeitsverständnisses B.s wären die Protokolle der Synode von 1533 (Täuferakten 8, S. 35 ff.), B.s Schrift gegen Engelbrechts Synodalbericht (Täuferakten 8, S. 225 ff. und BDS 5, S. 432 ff.) sowie die einschlägigen Schriften des Jahres 1535 (Bibl. Nr. 49 und 50) heranzuziehen. In den letzten Straßburger Jahren (1546–1549) gewinnt die Frage nach dem göttlichen Amt der Obrigkeit – angesichts von Interim und Trienter Konzil – für B. einen neuen Aspekt. Dafür sind die als Mss. im AST liegenden Denkschriften dieser Jahre zu

| C 1 a | lem irem thûn gröber beweisen<sup>98</sup>, als die von allem Götlichen thûn weniger wissen und halten, ja, die dem grewlicher entgegen und zûwider sind.

Also bringens solche falsche gottlose zungen dahin, das die h. religion Christi iren ergisten feinden wurt übergeben; Welche dann dem volck Gottes nit gestatten, das es  
5 die heilige götliche schrift haben und lesen möge. Und was sie im davon in predigen oder sunst fürkommen lassen<sup>99</sup>, das verkeren und felschen sie dermassen mit lehren von dem menschlichen vermögen und iren Ceremonien, ablas und heiligenverdienst, das alle ware rew der sünden und rechtschaffner thetiger glaube zû Christo, unserem Herren, von leuten gar hingenommen<sup>100</sup> und sie zû allgrewlichsten abgöttereien verleitet  
10 und getriben werden.

Welche dann Gott mit seinem h. geist begabet, das sie sich zû Christo, unserem einigen herren und heiland, frei bekennen und bei seinem h. Evangelio gedencken zû verharren, wider die erwecken solche falsche zungen alle macht und oberkeiten der welt, wa sie künden<sup>101</sup>, und bereden dieselbigen felschlich<sup>102</sup>, wie sie gar nit bestehn  
15 mögen, wa sie dem h. Evangelio und reich Christi wolten raum geben und irer tyrannei über die kirchen Gottes abstehn. Also bringen die gottlosen falschen zungen das volck Gottes, so vil an inen, umb seel, leib und alles güts, fürens in onwiderbringliches verderben, hie durch innerlich<sup>103</sup> kriege und landsverhergen<sup>104</sup> und bereitten in<sup>105</sup> des Türkken tyrannei und durch abfall und zerstörung war christlicher religion auch in ewige  
20 hellische pein und marter.

Darumb warlich alle gleubigen mit höchstem ernst zum herren ruffen und betten sollen, das er nun auch sie | C 1 b | und sein arme kirch wölle von den falschen gifftigen mordzungen erretten. Nun volget das klagen über die falschen zungen.

### III Was bringet dir doch, was gibt dir die falsche zunge?

25 Dise klage mag man uff zwen weg verstehn: Einer ist, so man sie als zû Got geredt verstehn will; Der ander, so man sie versteht als zû dem geredt, der die falsche zunge übet. So man disen vers als zû Gott will verstehn, hat er den sinn: Ach Gott, was battet dich<sup>106</sup> doch, was bringet dir die falsche zunge? Die warhafftige zung bringet durch dein

Kirchzucht, »Christlicher Gemeinschaft« und Interim wichtige Quellen. Einige davon werden in diesem Bande erscheinen. Vgl. auch CCath 31, 1974, Anm. 196. 197.242.

98. Sich deutlicher (auffälliger) erweisen als (solche), die ...

99. Zukommen (zu Ohren kommen) lassen. *Götze*, S. 92.

100. Weggenommen, beseitigt.

101. Hier wie mehrfach auch im folgenden die Einschränkung »wa sie künden« = falls sie es vermöchten. Der Macht der Mächtigen sind von Gott Grenzen gesetzt, die sie ohne Gottes Zulassung nicht überschreiten können, d. h. die Gewaltigen können ihre Pläne nicht willkürlich durchsetzen.

102. Hinterlistig überreden. – Die (falschen) Ratgeber argumentieren, daß die weltliche Obrigkeit sich selbst in Frage stellen würde, wenn sie sich dem Evangelium, der Botschaft von der Herrschaft Gottes, unterwerfen wollte.

103. Innerhalb des Reiches. *Lexen* 1, Sp. 1440.

104. Verheerung, Verwüstung des Landes.

105. Bereiten ihnen (in = ihnen). *Lexen* 1, Sp. 189.

106. Hilft dir, nützt dir. *Lexen* 1, Sp. 135.

h. Evangelium und alle warhaffte lehre und rede, das du erkant, gelobet und geprisen und under deinem volck dein reich und alles gûts angerichtet, erhalten und gemehret wurt. Was thût aber die falsche zung? Rottet sie nit gentzlich aus, so vil an ir, dein wort und gantze religion und stiftet, erhaltet und mehret in deinem volck allen gewlichsten abfall von dir, alle erschrocklichste abgötterei, zwitracht, uffrûr, blûtvergiessen und alle not und mord an leib und seel? Wie magstu dann der falschen zungen, deiner ergisten feindin, so vil fûrgangs<sup>107</sup> lassen? Wie kanstu ir so lang zûsehen<sup>108</sup>? Du, ein Gott der warheit, von dem doch dein heiliger geist singet, daz du die lugner umbbringest und ein gewel hast an dem blutgirigen und falschen?

Uff solichen verstand vergleicht sich<sup>109</sup> dise klage dem, daz die gleubige gemeinde im xxx. Psalmen [10] bettet: *Was ist nutz an meinem blût, wenn ich todt bin? wurt dir auch der staub dancken und deine traw verkündigen?* Item im cxv. [17.18]: *Die todten werden dich, Herr, nit loben noch die | C 2 a | hinunderfahren in die stille, sonder wir loben den Herren von nun an bis in ewigkeit.*

Und auff solichen verstandt hatt diser vers den trost in sich: Lieber Gott und vatter, die falsche zung bringt ja und gibt dir nichts, lestret und schmehet dich aber und verderbet dein volck; darumb würstu ir die lenge<sup>110</sup> nit zûsehen, sonder sie zerbrechen und zerstören und mich von irem gifft und schaden erretten.

Will man aber disen vers als gegen dem, der die falsche zungen übet, verstohn, so hat er den sinn und trost: Du armer mensch, was hilfft dich doch, was nutzt dir doch deine falsche zunge? Damit du Gott so gewlich schmehest und lesterest und die leut verführest und verderbest, Und dich selb also in alles und ewiges unglück stürzest? Dann du doch in dem netz, das du uns mit deinen liegen legest, müst stecken bleiben und in der grûben, die du uns grabest, ewiglich verderben, psalm xxxv [7]. Davon auch der lxiiii. Psalm [9]: *Ire eigene zungen wurt sie fellen, das ihr spotten wurdt, wer sie sihet.* Daher kommet dann dem gleubigen hertzen der trost, daz alles falsche liegen, alles verderben, daz alle gottlosen lehren und alles mordrisch angeben<sup>111</sup> und uffrûren, das die falschen zungen treiben und anrichten, entlich über sie selb muß ausgehn<sup>112</sup> und den gleubigen zû gutem kommen und gereichen, Ob sie wol die ein zeit hefftiglich und gewlich peinigen und marteren. Davon der folgende vers singet.

### III Sie ist wie scharffe pfeil, von einem starcken geschossen, und wie weckholter kolen<sup>113</sup>.

JA, diser vers will uns die bittere pein und den gifftigen schaden, den die falschen zungen anrichten, | C 2 b | mit diesen zweien gleichnüssen etwas besser zû gemût fûren<sup>114</sup> und

107. Fortschreiten, Ausbreiten (räumlich).

108. *Psal.* 5 [7]. [Marg.].

109. Kommt gleich, entspricht.

110. Auf die Dauer. *Götze*, S. 150.

111. Zu Mord (und Aufruhr) anstiften. *Lexer* 1, Sp. 69.

112. Sie selbst muß treffen.

113. Die Ginsterholzkohle gilt als besonders heizkräftig, da sie aus dem harten und fetthaltigen Holz des Wacholders (weckholter) gewonnen wird. Vgl. Anm. 15.

114. Stärker einprägen, besser verdeutlichen.

für die augen stellen. Dann die pfeil, so ein starcker, krefftiger man, der den bogen wol und zum eusseristen spannen kan, schiesset, umb so vil tieffer verwunden, in die sie geschossen werden. Und so die pfeil dann auch scharff gespitzet sind, gond die abermal so vil tieffer ein. Also brennen auch die weckholter gluende kolen umb der fette willen, 5 so dis holtz in sich hat, auch etwas hefftiger und behalten das fewr lenger under der aschen dann andere kolen. Darumb wurd mit diesen zweien gleichnüssen gar eigentlich und ernstlich fürgemalet<sup>115</sup>, wie hefftig und erschrockenlich die falschen zungen verwunden und brennen.

Die gleichnus der pfeilen brauchet auch der lxiiii. psalm [3–5]: *Verbirge mich vor der 10 samlung der bösen für den hauffen der übelthäter, welche ihre zungen scherffen wie ein schwert, die mit iren giftigen worten zielen wie mit pfeilen, das sie heimlich schiessen den frommen; plötzlich schiessen sie uff in on alle schewe.*

Solche giftige, fewrige und tieff verwundende und brennende pfeil geschwindigkeit<sup>116</sup>, schädlichster lugen haben ir, seitdem euch der Herre mit seinem wort begnadet, 15 auch gar vil erlitten, wie auch der fromme Gottes Churfürst und Ertzbischove, unser gnedigster Herre<sup>117</sup>, Von dem die giftigen zungen den höchsten potentaten haben auffgeredt<sup>118</sup>, er verstehe sich nicks umb Gottes sachen, er vergewalte<sup>119</sup> die geistlichen, understande<sup>120</sup>, die leut mit gewalt zû der religion zu tringen. Ein junger arger bischove und feind Christi hat einmal in ewer Stat sagen dörffen: Ewer warer frommer Bischove 20 habe seine reformation fûrgenommen, sich an seinen geistlichen zû | C 3 a | rechen, das sie im ein schatzung<sup>121</sup> versagt hatten<sup>122</sup>, davon kein mensch je gehört. So hatt der Bischovelich feind Christi von Vincester in Engelland<sup>123</sup> dörffen bei grossen leuten

115. Ausgemalt, ausgedrückt. *Lexer* 3, Sp. 586.

116. Listigster, gefährlichster. *Götze*, S. 104.

117. Hermann von Wied, Kurfürst und Erzbischof von Köln (1477–1552). Zum ersten Mal wird an dieser Stelle die Auslegung, die B. dem 120. Psalm gibt, konkretisiert (vgl. dazu Text, f. C 5 aff.). Die Ereignisse der »Kölner Reformation« sind, wenn auch aus zeitlicher Nähe, so doch in der Rückschau B. s dargestellt. Der Erzbischof hat zwar die Hoffnung auf ein Gelingen seiner Reformationspläne noch nicht völlig aufgegeben, die Exkommunikation vom 16. 4. 1546 ist noch nicht bekannt, aber selbst durch B. s Worte klingt Resignation. Diese ist verständlich, wenn man an die infolge der Rückendeckung durch den Kaiser versteifte Haltung des Domkapitels und der Universität denkt. Vgl. *Köhn*, S. 60ff.; *C. Varrentrapp*: Hermann von Wied. Leipzig 1878. S. 232ff.; *A. Franzen*: Bischof und Reformation. Erzbischof Hermann von Wied in Köln vor der Entscheidung zwischen Reform und Reformation. In: *Katholisches Leben und Kirchenreform im Zeitalter der Glaubensspaltung* 31. Münster 1971. S. 104ff.

118. Eingeredet.

119. Tyrannisieren, zwingen. *Götze*, S. 77.

120. Zwei Bedeutungen: 1. wage, unterstehe sich, 2. verhindere.

121. Geldabgabe, Steuer. *Schmidt*, Sp. 296.

122. Mit dem »jungen argen bischove« ist wahrscheinlich der Weihbischof Nopel gemeint. Vgl. *C. Varrentrapp*, H. v. Wied, S. 119; *Köhn*, S. 40, Anm. 8.

123. Stephen Gardiner (1483–1555), seit 1531 Bischof von Winchester, trennte sich 1535 von Rom, lehnte aber alle »Neuerungen« wie Abschaffung der Messe, Priesterehe usw. ab, ebenso auch den Beitritt zum Schmalkaldischen Bund. Dadurch geriet er in Gegensatz zu B., der in seiner »*Gratulatio ad Ecclesiam Anglicanam*« von 1548 (Bibl. Nr. 97) auf zwei »Lästerbriefe« (*conviciatrices Epistolae*) antwortete, die Gardiner 1544 und 1545 an B. geschrieben hatte (vgl. Bibl. S. 79, Nr. 4 und 5). B. nimmt hier auf sie Bezug. Vgl. *Adam*, S. 259f.

bestreiten<sup>124</sup>, das der gut alt Fürst solte ein weib genommen haben, des er gewißlich einigen gedancken nie gehabt<sup>125</sup>.

Also giftige lügenmeuler sind unsere feind<sup>126</sup>, dann sie treibet und reitet, der von anfang ein lugner und morder ist. Darumb sie sich auch irer lügen nichts úberal<sup>127</sup> sche-  
men, ob die gleich jederman greiffet lügen sein. Wie dann menglich, der umb unsers  
frommen Bischoves thûn etwas wissens hett, wol weiß, daß er in gottes wort wol bele-  
sen und verstendig seine Reformation lang und vleissig hat bedacht und erwegen<sup>128</sup>, Das  
er die auch also mildt und lind hat fürgenommen, daz sich ab im<sup>129</sup> niemands einiges  
gewalts hat im geringsten mit warheit zû beklagen. Aber die lieben kirchen Christi, im  
befohlen, hetten sich wol seiner zûvil grossen lindigkeit<sup>130</sup> und gedult zû beklagen, die  
er gegen den widerchristischen pfarrberaubern<sup>131</sup> und verderbern beweisen<sup>132</sup> und die  
in irem pfarrberauben und verderben so lang geduldet hat und noch duldet, Wol uff  
hoffnung der besserung; man sicht aber, daz sich dis gesind<sup>133</sup> nur zum verderben aller  
religion und freiheit der Christen immer besseret<sup>134</sup> und verstockter würt. Die aber der  
Herre selb zû der rechten zeit richten und ein end machen wurt ires seelenmordens und  
verderbens des menschlichen geschlechts, vor daz der Son Gottes sein bitteren und  
schendlichsten tod ja nit vergeblich hat erlitten. Wir müssen aber recht uff den Herren  
hoffen und seiner hilff harren, ob uns schon duncken will, er verziehe es uns eben  
lang<sup>135</sup>, darüber die gleubige gemeinde in folgenden versen klaget.

124. Öffentlich angreifen, verleumderisch behaupten (*Grimm* 1, Sp. 1683).

125. Dazu C. Varrentrapp: Zur Charakteristik H. v. Wieds und Groppers. In: ZKG 20. 1900. S. 43 ff., zum Beispiel Veit Dietrichs an Herzog Albrecht von Preußen vom 30. 4. 1543: Das Gerücht bezieht sich nicht auf Hermann von Wied, sondern auf den Bischof von Münster.

126. *Was verstands der Bischove von Cöllen hat in Gottes wort.* [Marg.].

127. In keiner Weise, in keinem Punkte.

128. Das Verständnis dieses Satzes hängt davon ab, ob man »underwegen« oder »und erwegen« liest. Im ersten Fall hieße es, der Erzbischof habe den Reformationse Entwurf auf dem Weg, zwischenzeitlich lange und gründlich bedacht. Das ist geschichtlich richtig (*Köhn*, S. 56 f.), nur ist ein solches Verb (underwegen) in der Sprache der Zeit unbekannt. Die zweite Lesart, für die wir uns entschieden haben, ergibt den gleichen Sinn (bedencken und erwegen). Die Annahme des von B. und Melanchthon verfaßten Entwurfs ist nach gründlicher Überlegung und vielen Besprechungen erfolgt, die sich von Januar bis Juli 1543 hingezogen hatten. Anschaulich berichtet darüber *Köhn*, S. 51-59.

129. Von seiner Seite.

130. Sanftmut (auch Nachgiebigkeit oder ängstliche Vorsicht); s. *Lexen* 1, Sp. 1925.

131. Unter »pfarrberaubern« sind zu verstehen entweder Pfründeninhaber, die die Geldmittel der Pfarreien und ihrer Stiftungen durch »Incorporieren« ausbeuten, oder diejenigen, die einer Pfarrei die Dotation entzogen haben, um eine Stiftspfunde zu errichten. Vgl. dazu *Grimm* 7, Sp. 1619 ff.

132. Bewiesen.

133. Diese Gesellschaft (Haufen, Gesindel). *Lexen* 1, Sp. 914.

134. Vorteil davon hat. *Götze*, S. 29.

135. Er zögere recht lange, uns zu helfen.

| C 3 b | V Ach mir, das ich under Mesech wallen müß  
und wohnen in den hütten Kedar<sup>136</sup>.

VI Es wirt meiner seelen lang, zü wohnen bei denen,  
die den friden hassen.

5 MEsech ist ein volck gewesen, herkomend von dem son Japhet, des namens Mesech, von dem die h. Schrift meldet im ersten büch Mose<sup>137</sup>, haben den Juden gegen mitnacht<sup>138</sup> gewohnt. Kedar war ein volck, herkommende von Kedar, dem son Ismaels, des die h. schrift gedencket auch im selbigen büch im xxv. capitel [13], haben den Juden gegen mittag<sup>139</sup> gewohnt. Und sind beide gottlose, grobe, onartige, ontrawe, feindselige,  
10 schädliche vólcker gewesen, die nieman traw noch glauben gehalten, immer onrúw, uffrúr, kriege und unglück erwecket haben. Waren wider jederman, das jederman auch wider sie muste sein. Wie zü diser zeit die Tatteren<sup>140</sup> sind, die mit nieman steten friden halten und doch auch kein recht ordenliche kriege fúren; fallen ein, wann man sich iren am wenigsten versicht, und, so sie schaden gethon, fliehen sie wider darvon, thún keinen  
15 stand<sup>141</sup>.

Derhalben bedeutet<sup>142</sup> der h. Geist durch dise wilden, onartigen leut die giftigeren und verstockteren feind der waren religion Gottes und alles menschlichen rechtens und thúns: Wie die gottlosen Phariseer dem Herren waren und unserem frommen Ertzbi-  
20 schove und euch ist der Gropperisch hauff<sup>143</sup> und uns allen sind die verderbten pffaffen und mónch mit denen, die sich an ire suppen und genies<sup>144</sup> gar ergeben haben. An denen kein gútthat hilffet, kein geduld, kein úbersehen<sup>145</sup>, kein bitt noch flehen. Sie hassen den friden, wúten und toben immer, er- | C 4 a | wecken stetigs krieg und bringen uff wider den Herren und sein volck, wen sie immer mógen, Vergessen in dem aller pflicht, traw und glauben, aller menschlichen art und gúte.

25 Und gestehn doch zü keinem uffrechten streit des rechtens<sup>146</sup> und erórterung göttlicher warheit, fallen urplótzlich ein, schiessen ire giftigen lügen-, lester- und mordpfeil, rauben, würgen und verwústen, was sie kónden, und pfitzen denn wider dar-

136. Zu »Ach« vgl. Anm. 16; zu Mesech und Kedar Anm. 17.

137. *Gen. cap. 10* [2]. [Marg.].

138. Norden.

139. Süden.

140. Türken. – Die Tataren sind Türkvölker aus Südost-Rußland, bestehend aus verschiedenen Stämmen, bekannt durch ihre überfallartigen Vorstöße nach Mitteleuropa. Um 1500 wird »Tatter« auch synonym mit »Zigeuner« gebraucht. Hier sind aber Türken gemeint. Vgl. *Schmidt*, Sp. 353; *Lexer* 2, S. 1409.

141. Stellen sich nicht zum Kampf.

142. Stellt dar.

143. Die Gruppe um Johann Gropper (1503–1559), der seit Ende 1542 der große Gegenspieler Hermanns von Wied und B.s in der »Kölner Reformation« war. Dazu *Köhn*, S. 40ff.; *C. Varrentrapp*, H. v. Wied, S. 130ff.; *RGG* 2, Sp. 1883f.; *A. Franzen*, Bischof und Reformation, S. 37f. 70ff.

144. Kost und Unterhalt (»Saufen und Fressen«) – vgl. *Lexer* 2, Sp. 1324.

145. Nachsicht. *Götze*, S. 214.

146. Stellen sich keiner rechtlichen (gerichtlichen) Entscheidung.